Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 57 (1890)

Artikel: Erster Theil : Jahres-Bericht der Direktion des Erziehungswesens über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahre 1889/90

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744172

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

über die

Verhandlungen

der

Zürcherischen Schulsynode

von

89

1890.

Jahres-Bericht

der

Direktion des Erziehungswesens

über

den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens

im

Schuljahre 1889/90

nebst Trienniumsbericht über das Volksschulwesen
(§ 24 des Unterrichts-Gesetzes)

Schuljahre 1887/88, 1888/89 und 1889/90.

Erster Theil.

Allgemeiner Jahresbericht über das gesammte Unterrichtswesen.

In den vom Regierungsrath bestellten Aufsichtskommissionen haben folgende Personalveränderungen stattgefunden:

Aufsichtskommission des Gymnasiums:

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Dr. Welti-Escher in Enge trat Herr Prof. Dr. Heinr. Morf in Oberstrass.

Aufsichtskommission des botanischen Gartens:

Für den verstorbenen Herrn Kantonsingenieur Wethli wurde Herr Prof. Dr. Gust. Schoch in Fluntern als Mitglied gewählt.

Der Erziehungsrath wählte zur Abnahme allfälliger Prüfungen an der II. Sektion der philosophischen Fakultät eine Diplomprüfungskommission für das höhere Lehramt in Mathematik und Naturwissenschaften. Dieselbe wurde bestellt aus den Herren Prof. Dr. Arnold Meyer, Alfred Kleiner, Viktor Merz, Albert Heim und Arnold Dodel.

In der von der Schulsynode gewählten Aufsichtskommission der Wittwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer trat an Stelle des verstorbenen Herrn Lehrer A. Hug in Winterthur Herr Sekundarlehrer Gubler in Andelfingen.

I. Gesetzgebung.

Durch Kantonsrathsbeschluss vom 28. Januar 1890 wurde der Regierungsrath eingeladen, seinerseits die geeigneten Schritte

zu thun dafür, dass der Gesetzesentwurf betr. Reorganisation des Volksschulwesens womöglich noch im Laufe der gegenwärtigen Amtsdauer vor den Kantonsrath gebracht werden könne. Dabei habe es die Meinung, dass an der Vorlage, abgesehen etwa von weitergehender Entlastung der Gemeinden, wenig oder nichts geändert werde. Durch Vorlage, dat. d. 6. März 1890 kam der Regierungsrath diesem Auftrage nach; hierauf beschloss der Kantonsrath am 24. März auf die Berathung nicht einzutreten.

Der Gesetzesentwurf betreffend die Kantonsschule vom 15. Januar 1887 ist vom Kantonsrathe bis heute ebenfalls noch nicht in Berathung gezogen worden. Ebenso hat der Vertrag betr. Uebernahme der höhern Schulen in Winterthur durch den Staat seine Erledigung vor dieser Behörde noch nicht gefunden.

Im Berichtsjahr wurden die Statuten für die Studirenden an der Hochschule revidirt.

Dem Kantonsrath wurden nachfolgende Berichte eingereicht:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrathes betreffend Abänderung der Motion Schlatter (Abänderung des Art. 64, Absatz 3 der Verfassung betreffend Erneuerungswahl der Volksschullehrer und Geistlichen, dat. d. 1. August 1889).

   Die vom Motionssteller beabsichtigte Revision der Verfassung wurde durch kantonsräthlichen Beschluss vom 19. August 1889 abgelehnt.

2. Bericht des Regierungsrathes betr. die Wittwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer während des abgelaufenen Quinquenniums, dat. d. 24. Oktober 1889.

3. Bericht und Antrag des Regierungsrathes betr. Erhöhung des Jahresbeitrages an die Wittwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer, dat. d. 24. Oktober 1889.

   In seiner Sitzung vom 18. November 1889 hat der Kantonsrath dieser Stiftung zur Erwirkung einer Jahresrente für die Wittwe eines Volksschullehrers im Betrage von 400 Fr. vom 1. Januar 1890 an einen Jahresbeitrag von 24 Fr. per Mitglied zugesichert.

Beim Erziehungsrath liegen in Vorberathung:

1. Verordnung betr. Schulhausbau und Schulgesundheitspflege nebst Kreisschreiben an die untern Schulbehörden und Lehrer.
2. Verordnung betr. die Ruhegehalte der Volksschullehrer.
3. Revision der Absenzenordnung vom 8. Brachmonat 1870.

II. Lehrmittel.

Im Berichtsjahre wurden folgende Lehrmittel neu aufgelegt:

A. Alltagsschule:

H. Wegmann, Sprachbüchlein für das II. Schuljahr, II. revidirte Auflage, 10,000 Exemplare, 6½ Druckbogen. Preis in albo 30 Cts., gebunden 40 Cts.

H. Wegmann, Sprachbüchlein für das III. Schuljahr, II. revidirte Auflage, 15,000 Exemplare, 9½ Druckbogen. Preis in albo 40 Cts., gebunden 50 Cts.

J. C. Hug, Geometrie-Lehrmittel, II. Heft, unveränderte Auflage, 14,000 Exemplare, 2 Druckbogen. Preis in albo 10 Cts., geb. 20 Cts.

C. Ruckstuhl, Gesanglehrmittel IV.—VI. Schuljahr, unveränderte Auflage, 15,000 Exemplare, 15½ Druckbogen. Preis in albo 50 Cts., gebunden 85 Cts.

B. Sekundarschule.

J. J. Bodmer, Rechnungslehrmittel, II. Heft, III. unveränderte Auflage, 8000 Exemplare, 7 Druckbogen. Preis in albo 35 Cts., gebunden 50 Cts.

III. Mittheilungen über die höhern Unterrichtsanstalten.

1. Hochschule.

Im Schuljahr 1889/90 haben folgende Veränderungen im Lehrpersonal stattgefunden:

a) Theologische Fakultät:

An Stelle des Herrn Prof. Dr. Häring, welcher im Oktober einem Rufe an die Universität Göttingen folgte, wurde

als ordentlicher Professor für dogmatische Fächer mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters Herr Privatdozent G. v. Schulthess, Pfarrer in Küsnacht, gewählt. Für den verstorbenen Herrn Prof. Dr. Heinr. Steiner trat im Oktober Herr Dr. theol. und phil. Viktor Ryssel, bisher ausserordentlicher Professor an der Universität Leipzig, in den Lehrstuhl für semitische Sprachen ein. Herr Privatdozent Usteri, Pfarrer in Affoltern b. H., folgte im Herbst 1889 einem Rufe als Professor an die Universität Erlangen.

b) Staatswissenschaftliche Fakultät.

Für den an die Universität Marburg übersiedelnden Herrn Prof. Dr. K. v. Lilienthal wurde Herr Dr. Zürcher, bisher Oberrichter, in Hirslanden als ordentlicher Professor für materielles und formelles Strafrecht und Zivilprozess ernannt. Herr Prof. Dr. Meili übernahm die neu errichtete ausserordentliche Professur für internationales Privatrecht, vergleichendes Recht und modernes Verkehrsrecht und es wurden demselben Titel, Rang und Befugnisse eines ordentlichen Professors ertheilt.

c) Medizinische Fakultät.

Der im Herbst 1889 in den Ruhestand versetzte Herr Prof. Dr. Heinr. Frey starb am 17. Januar 1890. Für die von ihm vertretenen Fächer fand eine andere Umschreibung statt und es wurde die Stelle in der bisherigen Weise nicht mehr besetzt.

Im Berichtsjahr erfolgte die Erneuerungswahl des Herrn Prof. Dr. Herm. Eichhorst auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren.

Als Privatdozenten traten ein Herr Dr. Wilh. Schulthess von Zürich, Herr Dr. Konrad Brunner von Diessenhofen (Thurgau) und Herr Dr. Otto Roth von Teufen (Appenzell a. Rh.).

In Folge schwerer Erkrankung war Herr Prof. Dr. Osk. Wyss von Neujahr an beurlaubt.

d) Philosophische Fakultät. I. Sektion.

In den Lehrstuhl für neuere romanische Sprachen und Literatur trat an Stelle des verstorbenen Herrn Prof. Heinrich

Breitinger auf Beginn des Wintersemesters Herr Professor Dr. Heinr. Morf von Winterthur, bisher ordentlicher Professor an der Hochschule in Bern.

Die Herren Prof. Dr. H. Blümner, J. L. Tobler und J. Ulrich wurden auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren gewählt.

Als Privatdozent habilitirte sich Herr Dr. Behrendt Pick in Winterthur für römische Alterthümer, Geschichte und Numismatik.

Wegen Krankheit erhielten Urlaub Herr Prof. Dr. Rahn für das Sommersemester und Herr Prof. Dr. Schweizer-Sidler für das Wintersemester.

e) Philosophische Fakultät. II. Sektion.

Herr Prof. Dr. Asper starb am 23. Juni 1889. Die Funktionen dieses Dozenten, sowie ein Theil derjenigen des verstorbenen Herrn Prof. Dr. Heinr. Frey wurden hierauf in eine ordentliche Professur für Zoologie und vergleichende Anatomie vereinigt und Herrn Dr. Arnold Lang von Oftringen (Aargau), bisher ausserordentlicher Professor an der Universität Jena, übertragen, welcher sein Amt auf 15. Oktober 1889 antrat.

Auf eine Amtsdauer von 6 Jahren wurden wiedergewählt Herr Prof. Dr. Arnold Dodel und Herr Prof. Dr. H. Abeljanz, letzterer unter Beförderung zum ordentlichen Professor.

Als Privatdozenten traten ein Herr Dr. Hans Schinz von Zürich für Botanik und Herr Dr. Karl Fiedler von Zürich für Zoologie. Dagegen schieden aus die Herren Dr. Imhof und Dr. C. Keller.

Es haben im Berichtsjahr 1889/90 nachfolgende Promotionen stattgefunden:

a) Staatswissenschaftliche Fakultät: Honoris causa 2, rite 10. Honoris causa: Herr Rud. Brunner, Nationalrath, in Bern und Herr Leo Weber von Solothurn, Sekretär im eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in Bern in Anerkennung ihrer Verdienste um das Zustandekommen des eidgen. Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes.

b) Medizinische Fakultät: rite 22 (4 Damen).

c) Philosophische Fakultät, I. Sektion: Honoris causa 4, rite 10 (2 Damen).

Honoris causa: Herr Karl Attenhofer von Zurzach und Zürich als ausgezeichneter unermüdlicher Leiter des Studentengesangvereins, tüchtiger Komponist und trefflicher Förderer des Volksgesanges. — Herr Arnold Böcklin von Basel als begeisterter Maler, unerreichter Farbendichter, Zierde unsrer Kunst. — Herr Friedr. Hegar von Zürich als ausgezeichneter Dirigent, trefflicher Tondichter, hochverdient um das musikalische Leben in Zürich. — Herr Heinr. Morf, Waisenvater von und in Winterthur als hochverdienter Erzieher und Schulmann und insbesondere als hervorragender Erforscher und Darsteller der Lebensgeschichte von Pestalozzi.

d) Philosophische Fakultät, II. Sektion: Honoris causa: 1, rite 15 (1 Dame). Honoris causa: Herr Alfred Bertschinger in Würdigung seiner Verdienste als Stadtchemiker in Zürich.

An der philosophischen Fakultät I. Sektion wurden 4 Diplomprüfungen — 2 für altklassische Philologie und 2 für Geschichte und Geographie — und an der II. Sektion 1 Diplomprüfung für Mathematik, Physik und Astronomie mit Erfolg bestanden.

An der Stiftungsfeier der Hochschule (29. April 1889) hielt der Rektor, Herr Prof. Dr. H. Blümner die Festrede über die neuesten Ausgrabungen auf der Akropolis in Athen.

Ueber Fleiss und Betragen der Studirenden lauten die Zeugnisse der Dozenten im Allgemeinen anerkennend. Wegen Betheiligung an Raufhändeln mussten dagegen mehrfach Verweise durch den Senatsausschuss ertheilt werden. Das Rektorat spricht den Wunsch aus, dass die akademische Jugend sich in dieser Richtung vor Ausschreitungen, die bei der Bevölkerung Missfallen erregen, möglichst fern halten möge. Einem mit dem consilium abeundi behafteten Studirenden wurde der Wiedereintritt in die Hochschule verweigert.

In Folge einer Zeitungsnotiz betreffend ein Duell zwischen Studirenden wurde das Polizeikommando in Anfrage gesetzt und es ging von demselben die Auskunft ein, dass am 2. November auf dem „Herrenberg“ bei Dietikon auf aargauischem Gebiete zwischen von Basel herkommenden Studirenden ein Duell stattgefunden habe. Die Befürchtung, dass Studirende aus Zürich betheiligt sein möchten, traf also nicht zu.

Der Studentengesangverein und der Universitätsturnverein erhielten Staatsbeiträge von je 300 Fr.

Der akademische Senat trat im Berichtsjahre in 5, der Senatsausschuss in 6 Sitzungen zusammen. Ein Haupttraktandum war die Revision der Statuten für Studirende.

Die verschiedenen Seminarien zeigten folgende Frequenz:

A. Sommersemester 1889.

Seminar	Vorlesungen bezw. Uebungen	Wöchentliche Stunden	Zahl der Theilnehmer
Theologisches	4	8	8—13
Staatswissenschaftliches .	5	9	7—22
Philologisch-pädagog. .	3	6	3—4
Deutsches	5	5	4—11
Romanisch-englisches . .	4	5	3—6
Historisches	4	8	4—12

B. Wintersemester 1889/90.

Theologisches	4	8	8—17
Staatswissenschaftliches .	4	7	5—28
Philologisch-pädagog. .	2	4	4—5
Deutsches	5	7½	5—14
Romanisch-englisches . .	3	5	2—5
Historisches	3	6	4—9

In Anerkennung gelieferter Arbeiten in den Seminarien wurden folgende Semesterprämien an Studirende vertheilt:

	Sommersemester 1889			Wintersem. 1889/90		
	Zahl	Betrag der Prämien	Total	Zahl	Betrag	Total
		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Theolog. Seminar . .	—	—	—	1	50	50
Philol.-pädag. Seminar	2	50	100	2	50	100
Roman.-engl. „	—	—	—	1	50	50
Historisches „	—	—	—	3	50	150
	2	50	100	7	50	350

Die medizinische Poliklinik wurde im Sommersemester von 31, im Wintersemester von 18 Schülern besucht.

Der Besuch des Ambulatoriums war ein sehr fleissiger. Die Poliklinik, mit ihrem reichen Krankenmaterial, bietet den Studirenden die beste Gelegenheit, sich praktisch zu bethätigen und mit eigener Anschauung die für die künftige Praxis unentbehrliche Erfahrung zu sammeln. Auch an den Krankenbesuchen betheiligte sich die Mehrzahl der Praktikanten mit regem Eifer. — Im Jahr 1889 wurden von der medizinischen Poliklinik 7699 Patienten behandelt (1888: 7607). Die Zahl der im Ambulatorium ertheilten Konsultationen betrug 15,647 (1888: 15,361). Die 1792 extern behandelten Kranken (1888: 1451) erhielten von Direktor, Assistenzärzten, Assistenten und Studirenden zusammen 10,359 Besuche. (1888: 10,677).

Die Aufsichtskommission des botanischen Gartens konstatirt einen abermaligen Rückschlag von ca. 3000 Fr. in der Jahresrechnung 1889, und es wurde neuerdings die Frage der Aufhebung des Pflanzenhandels angeregt.

Da der bisherige Hörsal für Botanik an Raum und Licht ungenügend war, musste ein neues Auditorium erstellt und die Zugänge im Garten entsprechend verändert werden.

Die im letzten Jahresbericht in Aussicht genommene Umarbeitung der System-Beete hat ihren Anfang genommen und soll im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Eines der neuen Cementtreibbeete ist für die Kultur von Sumpf- und Wasserpflanzen eingerichtet und bepflanzt worden.

Die archäologische Sammlung und der kunstgeschichtliche Apparat der Hochschule haben mit den bisherigen Krediten geeignete Aeufnung des Lehrapparates vorgenommen. Die Erweiterung der Räumlichkeiten für die Gipsabgüsse von Seiten des Bundes muss immer mehr als dringendes Bedürfniss bezeichnet werden.

Die Kantonalbibliothek vermehrte sich durch Kauf um 768 Nummern, durch Geschenke um 1115, zusammen um 1883 Nummern. Von den Mitgliedern des akademischen Tauschvereins gingen ausserdem 2220 Dissertationen und Programme ein. Das Legat des verstorbenen Präsidenten der Kantonalbibliothek, Herrn Prof. Dr. Sal. Vögelin ergab für die Bibliothek einen Zuwachs von 882 Bänden. Weitere Schenkungen machten Herr Antistes Dr. Finsler (39 Bände Lavateriana) und Herr Lavater-Wegmann (26 Bände Naturwissenschaftliches).

Im Jahr 1889 wurden 5299 Werke mit 6944 Bänden ausgeliehen gegenüber 5,068 Werken mit 6708 Bänden im Vorjahr.

Die 17 medizinischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen der Hochschule erhielten für das Jahr 1889 im allgemeinen die bisherigen Kredite zugesichert. Einzelnen derselben musste zur Ermöglichung ausserordentlicher Anschaffungen Extrakredite gewährt werden.

Im Schuljahr 1889/90 erhielten Stipenden:

16 Studirende der theologischen Fakultät im Betrage von 5910 Fr., und zwar 3 à 200, 1 à 240, 1 à 280, 4 à 400, 4 à 440, 1 à 450, 1 à 480, 1 à 500 Fr.

4 Studirende der staatswissenschaftlichen Fakultät im Betrage von 1240 Fr. und zwar 1 à 200, 2 à 240, 1 à 560 Fr.

6 Studirende der medizinischen Fakultät im Betrage von 1690 Fr. und zwar 1 à 100, 1 à 200, 1 à 240, 1 à 250, 1 à 400, 1 à 500 Fr.

11 Studirende der philosophischen Fakultät im Betrage von 4030 Fr. und zwar 1 à 160, 1 à 180, 1 à 250, 1 à 300, 1 à 400, 1 à 440, 3 à 500.

An jeder Fakultät bezw. Sektion wurden ausserdem 4 ganze oder eine entsprechende Anzahl halber Freiplätze ertheilt. (§ 246 des Unterichtsgesetzes).

6 Studirende am schweizerischen Polytechnikum erhielten als Kantonsangehörige kantonale Stipendien im Betrage von 1420 Fr. und zwar 1 à 100, 1 à 120, 4 à 300 Fr.

9 zürcherische Studirende an auswärtigen höhern Unterrichtsanstalten, wovon 5 an Kunstschulen, erhielten solche im Betrage von 4500 Fr. und zwar 2 à 300, 1 à 400, 3 à 500, 2 à 600, 1 à 800 Fr.

Total sämmtlicher 52 Stipendien 18,790 Fr.

Aus dem Jubiläumsstipendienfond erhielten zwei schweizerische Studirende an der theologischen und medizinischen Fakultät je 1 Stipendium von 200 Fr. zur Unterstützung ihrer Studien an der hiesigen Hochschule.

Der Luchsingerfond zur Unterstützung schweizerischer Studirender in ihren naturwissenschaftlichen und medizinischen Studien weist per 31. Dezember 1889 einen Bestand auf von 11,570 Fr. 40 Rp.

Der Stipendienfond (freiwillige Rückzahlung bezogener Stipendien) ist von 8206 Fr. auf 8511 Fr. 80 Rp. gestiegen.

Die Krankenkasse der Studirenden an der Hochschule und an der Thierarzneischule zeigt auf 31. Dezember 1889 ein Vermögen von 18,119 Fr. 06 Rp. (1888: 17,451 Fr. 51 Rp.).

Der Hochschulfond ergibt auf 31. Dezember 1889 einen Aktivsaldo von 137,703 Fr. 07 Rp. (1888: 126,330 Fr. 17 Rp.). Der Regierungsrath hat demselben aus der Liquidation der Hess'schen Legate die Summe von 7500 Fr. zugewiesen.

An unbesoldete Dozenten der Hochschule wurden im Sinne von § 138 des Unterrichtsgesetzes Gratifikationen verabreicht, im Sommersemester 1889: 22 im Betrage von 6100 Fr., im Wintersemester 1889/90: 25 im Betrage von 5975 Fr.

Für den Ausfall an Kollegiengeldern in Folge ihrer Bethätigung an den für die Studirenden unentgeltlichen seminaristischen Uebungen wurden Entschädigungen verabreicht im Sommersemester 1889 an 18 Professoren 1629 Fr., im Wintersemester 1889/90 an 17 Professoren 1932 Fr. 50 Cts., Total 3561 Fr. 50 Rp.

Die Frequenz der Hochschule, verglichen mit derjenigen des Schuljahres 1888/89, ergibt sich aus nachfolgender Uebersicht:

	Theol. Fak.		Jurist. Fak.		Mediz. Fak.		Phil. Fak.		Total		Zusammen
	Studirende	Zuhörer	Stud.	Zuh.	Stud.	Zuh.	Stud.	Zuh.	Stud.	Zuh.	
Sommersemester 1889	39	—	56	4	228	12	131	37	514	53	567
Sommersemester 1888	39	—	66	15	261	8	142	48	508	71	579
Differenz	—	—	—10	—11	+27	+4	—11	—11	+6	—18	—12
Wintersemester 1889/90 . .	35	—	64	20	276	15	126	63	501	98	599
Wintersemester 1888/89 . .	35	1	56	20	264	22	160	46	515	89	604
Differenz	—	—1	+8	—	+12	—7	—34	+17	—14	+9	—5

Die kantonsräthliche Kommission für Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes über das Jahr 1887 hat die Frage aufgeworfen, ob nicht den Studirenden derjenigen Fakultäten, welche ein Staats- oder Diplomexamen abzulegen haben, ein Maximum von Semestern angesetzt werden dürfe und solle.

Das über die Frage vom akademischen Senat abgegebene Gutachten lautet im wesentlichen folgendermassen:

Eine derartige Beschränkung der Lernfreiheit würde nur den Erfolg haben, dass Studenten, die aus irgend welchen Gründen über das vorgeschriebene Maximum hinaus studiren wollen oder müssen, ihre Staatsprüfung an andern Orten der Schweiz ablegen. Es wäre in vielen Fällen auch eine Härte, Studenten, die etwa krankheitshalber genöthigt sind, ihre Studienzeit auszudehnen, dies verbieten zu wollen; auch kommt es ja nicht selten vor, dass Studenten zwar in den ersten Semestern unfleissig sind, dann aber sich aufraffen und mit Fleiss das Versäumte nachholen; auch solchen würde durch eine Massregel, wie die in Frage stehende, der Weg zur Besserung abgeschnitten. Es ist auch vorauszusehen, dass die Einführung einer solchen Beschränkung eine Menge anderer Unzuträglichkeiten, Umgehungen des Gesetzes u. dgl. zur Folge haben würde.

In der neulich eingeführten Dreitheilung der eidgenössischen medizinischen und theologischen Konkordatsprüfung liegt auch für die betreffenden Studirenden noch mehr als bisher die Aufforderung, ihre Examina in den durch das Studium vorgezeichneten Zeiträumen abzulegen.

Ebenso bilden die an den meisten Fakultäten eingerichteten Seminarien wirksame Gelegenheiten, die Studirenden, soweit nöthig, auf die Nothwendigkeit des Abschlusses ihrer Studien innerhalb angemessener Frist aufmerksam zu machen.

Frl. Wilhelmine von Troll aus Salzburg hat der Hochschule Zürich zu Gunsten des Frauenstudiums ein Vermächtniss von 6000 Gulden ö. W. auf den Sterbefall bezw. auf den Zeitpunkt des Ablebens ihrer Schwester zugesichert. Die in jenem Zeitpunkt mit den Zinsen zu bedenkende Studirende soll unbemittelt, unbescholtenen Charakters sein und sehr guten Erfolg in ihren Studien aufweisen. Der Vorzug soll Mädchen und Frauen deutsch-österreichischer Herkunft gegeben werden.

Eine neueste Erhebung hat ergeben, dass in engerer oder weiterer Verbindung mit der Hochschule zur Zeit 21 Vereine für Studirende bestehen.

2. Thierarzneischule.

An Stelle des am 23. Juni 1889 verstorbenen Herrn Prof. Dr. Asper trat auf Beginn des Wintersemesters nach erfolgter Wahl durch den Regierungsrath für die Fächer der Botanik und Zoologie Herr Johs. Heuscher von Schwellbrunn (Appenzell A.-Rh.), bisher Lehrer in Hirslanden.

Herr Direktor Meyer sah sich wegen Krankheit genöthigt, im Sommersemester einen vierwöchentlichen Urlaub zu nehmen. Die Stellvertretung wurde in bereitwilliger Weise von den Herren Zschokke, Hirzel und Erhardt übernommen.

Im weitern erhielten Urlaub wegen Militärdienst Herr Prof. Zschokke vom 4.—15. August, Herr Assistent Erhardt vom 12.—25. Juli, Herr Assistent Schenkel vom 16. Juni bis 25. Juli.

Im Sommersemester 1889 wurde die Anstalt von 48 Schülern und 1 Auditor besucht (I. Klasse 13, II. Klasse 13, III. Klasse 22 Schüler). Im Wintersemester 1889/90 betrug die Schülerzahl 47 (I. Kl. 6, II. Kl. 14, III. Kl. 12, IV. Kl. 15 Schüler).

Dieselben gehörten folgenden Kantonen und Ländern an.

	Sommersemester 1889	Wintersemester 1889/90
Zürich	11	9
Bern	2	2
Luzern	4	3
Schwyz	1	—
Unterwalden	1	1
Glarus	3	3
Freiburg	3	3
Solothurn	1	2
Schaffhausen	2	2
Appenzell	2	3
St. Gallen	6	5
Aargau	4	5
Thurgau	4	6
Neuenburg	—	1
Ausland	4[1])	2[2])
	48	47

[1]) Bulgarien 3, Luxemburg 1.

[2]) Bulgarien.

An der Aufnahmsprüfung am 14. Oktober nahmen 6 Kandidaten theil. Hievon konnten 3 definitiv und 3 unter Auferlegung von Nachprüfungen in Latein und Mathematik provisorisch aufgenommen werden. Am Schlusse des Semesters haben diese Schüler ihre Nachprüfungen mit Erfolg bestanden.

Von den 15 Schülern der IV. Klasse meldeten sich 14 zur eidgenössischen Diplomprüfung und 13 erhielten das Diplom.

Die Führung des Thierspitals als Rechnung der Schule hat im 4. Berichtsjahr einen Reinertrag von 14,922 Fr. 05 Rp. abgeworfen (1888: 12,000 Fr.). Es erwies sich als zweckmässig, die Fouragirung in zwei Terminen vorzunehmen, und zwar für die 5 Monate Oktober-Februar und für die 7 Monate März bis September. Nach öffentlicher Ausschreibung der Lieferungen wurden vom 1. Oktober 1888 bis 28. Februar 1889 nachfolgende Preise für 100 Kilogramm festgesetzt: Heu 7 Fr., Stroh 5 Fr. 80 Rp., Hafer 19 Fr., Kleie 11 Fr.

Um für die Errichtung einer Lehrschmiede und allfällige Erweiterung der Stallungen gerüstet zu sein, trat der Regierungsrath in Unterhandlungen betreffend den Kauf der anstossenden Egli'schen Liegenschaft. Dieselben führten jedoch zu keinem positiven Resultat.

Die Lehrerschaft hielt 6, die Aufsichtskommission 3 Sitzungen, das Protokoll der letztern zeigt 43 Nummern.

Als Unterichtsmaterial gelangten zur Verwendung:

a. Sommersemester 1889.

1. Thierspital: 603 Pferde, 259 Hunde, 20 Katzen, 15 Schafe, 12 Rinder, 1 Ziege, 2 Stück Geflügel, zusammen 912 Stück.
2. Konsultationen: 1252 Pferde, 351 Hunde, 42 Katzen, 29 Rinder, 8 Vögel, 2 Kaninchen, 1 Maulthier, 1 Schaf, 1 Schwein, zusammen 1687 Stück.
3. Sektionen: 24 Pferde, 23 Hunde, 7 Hennen, 3 Katzen, 2 Kaninchen, 2 Eichhörnchen, 1 Schwein, 1 Taube, 48 Präparate aus dem Schlachthaus, 32 von auswärts, zusammen 142 Stück.
4. Ambulatorische Klinik: Es wurden für Patienten folgende Besuche gemacht: 521 für Pferde, 270 für Rinder, 94 für Schweine, 20 für Hunde, 10 für Geflügel, 8 für Ziegen, 3 für Schafe, 2 für Katzen,

zusammen 928 Besuche. Ausserdem wurden noch für folgende Thiere Arzneien abgegeben: 159 Pferde, 135 Rinder, 2 Hunde, 2 Katzen, 1 Schaf, 1 Ziege, zusammen für 300 Stück, Total für 1228 Stück.

b. Wintersemester 1889/90.

1. Thierspital: 383 Pferde, 194 Hunde, 12 Katzen, 10 Rinder, 2 Vögel, 1 Kaninchen, zusammen 602 Stück.
2. Konsultationen: 740 Pferde, 198 Hunde, 25 Katzen, 23 Rinder, 5 Vögel, 2 Ferkel, 1 Ziege, zusammen 994 Stück.
3. Sektionen: 32 Pferde, 41 Hunde, 22 Hühner, 16 Katzen, 4 Schweine, 4 Kälber, 6 Vögel, 1 Schaf, 129 Präparate aus dem Schlachthaus und 62 von auswärts, zusammen 317 Stück.
4. Ambulatorische Klinik: 653 Pferde, 386 Rinder, 109 Schweine, 16 Hunde, 4 Ziegen, 3 Katzen, zusammen 1171 Stück.

Die histologische und embryologische Sammlung erhielt durch Vermittlung des Herrn Prof. Martin eine Anzahl Präparate aus dem Nachlass des Herrn Martin, Konservator in Stuttgart.

3. Kantonsschule.

a. Gymnasium.

Das Schuljahr 1889/90 wurde mit 397 Schülern eröffnet gegenüber 400 im Schuljahr 1888/89. Die Frequenz der einzelnen Klassen gestaltete sich bei Beginn des Kurses folgendermassen:

Unteres Gymnasium:	I. Kl. 93, II. Kl. 70, III. Kl. 65, IV. Kl. 55,	zusammen	283
Oberes „	I. Kl. 48, II. Kl. 38, III. Kl. 28,	„	114
		Total	397

Es bestanden je 3 Parallelen an den drei ersten Klassen des untern Gymnasiums und je 2 Parallelen an der 4. Klasse des untern und an den 3 Klassen des obern Gymnasiums.

Von den Schülern der 2. und 3. Klasse des untern Gymnasiums bildeten die vom Griechischen Dispensirten (23 bezw. 30)

besondere Klassen, und erhielten den im Jahresbericht 1888/89 genauer angegebenen Ersatzunterricht.

Die Nichtgriechen der 4. Klasse (10) erhielten 3 Stunden besondern Unterricht im projektiven Zeichnen.

Am obern Gymnasium waren von der Parallelisirung ausgenommen: Klasse I Turnen in einer Stunde im Sommer, Klasse II Griechisch und Englisch in dem Sinne, dass in jeder Abtheilung nur eines der beiden Fächer gelehrt wurde; ferner im Sommer Turnen und im Winter Hebräisch; III. Klasse Griechisch, Englisch, Französisch, Hebräisch, Turnen, letzteres im Sommer.

Am untern Gymnasium waren in Klasse I im Fache der Religion 2 Abtheilungen zusammengezogen und in Klasse II und III die 3 Abtheilungen in Religion und Turnen so kombinirt, dass die erste Hälfte von b mit a und die zweite mit c den Unterricht gemeinsam hatte. An der IV. Klasse wurde das militärische Turnen zusammengezogen.

Im Bestand des Lehrerpersonals sind folgende Veränderungen zu notiren: Die Anstalt verlor durch den Tod den Senior der Lehrerschaft, Herrn Prof. Dr. Heinr. Grob, gest. 26. Juli 1889, welcher dem Gymnasium seit 1839 als Lehrer der Geschichte und Geographie vorzügliche Dienste geleistet hatte.

Der nach Lausanne berufene Herr Prof. Franz Guex wurde auf Schluss des Schuljahres auch vom Gymnasium entlassen und mit Beginn des Schuljahres 1890/91 durch Herrn Dr. Jakob Bosshart von Embrach ersetzt.

Der seit 1887 als Hülfslehrer, insbesondere für alte Sprachen verwendete Herr Dr. Moritz Guggenheim von Lengnau (Aargau), trat auf Beginn des Wintersemesters als definitiv gewählter Lehrer ein.

Herr Prof. Dr. Jul. Brunner wurde mit seiner Zustimmung als Nachfolger des Herrn Grob von der Industrieschule an's Gymnasium versetzt.

Herr Prof. Dr. Karl Dändliker musste in Folge vermehrter Stundenzahl am Lehrerseminar seine Lehrthätigkeit am Gymnasium auf Beginn des Wintersemesters aufgeben.

Herr Dr. Eugen Hafter folgte einem Rufe an die mit einer Gymnasialabtheilung erweiterte Kantonsschule in Glarus.

Als Hülfslehrer traten ein Herr Dr. Ernst Fiedler, Prof. an der Industrieschule für Mathematik; Herr Dr. Otto Markwart für Geschichte; Herr Pfr. Jakob Wissmann für Religion und Herr Ernst Markwalder für Turnen. Die Wirksamkeit des Herrn Pfr. Wissmann dauerte indess in Folge anderweitiger Verpflichtungen nur bis zum Schluss des Schuljahres.

Auch im abgelaufenen Schuljahre wurde für Herrn Prof. Dr. J. Frey aus Gesundheitsrücksichten für die am obern Gymnasium zu ertheilenden Unterrichtsstunden ein Vikariat errichtet, welches von den Herren Dr. Hafter, Dr. Guggenheim und Prof. Dr. Surber besorgt wurde.

Den Unterricht ertheilten 17 Hauptlehrer und 13 Hülfslehrer, wovon 5 zugleich Hauptlehrer an der Industrieschule, 3 Religionslehrer, 2 Lehrer für technische Fächer, 2 Lehrer und 1 Gehülfe für Turnen.

In dieser Beziehung ist auf eine Bemerkung der kantonsräthlichen Kommission für Prüfung des Rechenschaftsberichtes pro 1888 betreffend die grosse Zahl der Hülfslehrer folgende Auskunft zu ertheilen: Die Zahl der zur Verwendung kommenden Hülfslehrer kann aus verschiedenen Gründen nicht als zu hoch erscheinen: Einmal müssen einzelne Lehrer, welche an andern kantonalen Anstalten (Industrieschule, Seminar, Hochschule) als Hauptlehrer funktioniren, zur Ausfüllung ihrer Stellungen auch mit etwelchem Unterricht am Gymnasium betraut werden; ferner sind für eine Anzahl Stunden, welche einzelnen Hauptlehrern wegen vollständiger Belastung nicht mehr zugetheilt werden können, Hülfslehrer herbeizuziehen, bis in Folge Vermehrung der Parallelen eine definitive Lehrstelle geschaffen werden kann. Bei den im Jahresbericht pro 1888/89 angegebenen Zahlen der für die verschiedenen Fächer verwendeten Lehrer ist nicht zu übersehen, dass derselbe Lehrer unter verschiedenen Fächern öfter wiederkehrt und dass am untern Gymnasium das Fachlehrersystem nach Möglichkeit eingeschränkt ist. Bei Anstellung von Hülfslehrern ist überhaupt jeweilen vermieden worden, ein Stundenmass zuzuweisen, welches für eine allfällige Vakanz oder Neuschaffung einer Hauptlehrerstelle eine solche Anwartschaft geboten hätte, dass die freie Konkurrenz bei der Besetzung illusorisch geworden wäre.

Im abgelaufenen Schuljahr erhielten Urlaub 3 Lehrer für 2—3 Wochen wegen Militärdienst, 2 Lehrer für kürzere Zeit wegen Krankheit und 1 Lehrer für wenige Tage zum Zwecke des Besuchs der Weltausstellung in Paris.

Wegen verschiedener Verhinderungen, theilweise auch amtlicher Natur, wurden 385 Stunden ausgesetzt, wovon durch Eintreten anderer Lehrer 62 ersetzt, die Schüler in 69 beschäftigt und in 254 Stunden entlassen wurden. Die Summe der an allen 17 bezw. 15 Klassen wöchentlich ertheilten Unterrichtsstunden betrug im Sommer 563, im Winter 498, also durchschnittlich 530 Stunden. Das Schuljahr à 40 Wochen würde 21,220 Stunden ergeben, also betragen die ausgesetzten Stunden 1,81, die gänzlich ausgefallenen 1,2 % der Gesammtzahl.

Hiebei ist auf eine Bemerkung der kantonsräthlichen Kommission zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes pro 1888/89 betreffend die Zahl der ausgefallenen Stunden folgendes zur Richtigstellung anzubringen: Der Prozentsatz der ausgesetzten Stunden kann in Anbetracht des komplizirten Organismus nicht als zu hoch erscheinen. Es wird an der Anstalt keine Stunde ohne triftigen Grund, der jeweilen dem Rektor mitgetheilt wird, ausgesetzt. Bei der meist vollen Bethätigung der definitiv angestellten Lehrer ist Stundenersatz oft nicht möglich; auch ist es bei dem komplizirten Stundenplan an und für sich schwierig, jeweilen für geeigneten Ersatz zu sorgen. Die Schüler werden übrigens meist schriftlich beschäftigt in den Stunden, welche zwischen andern Stunden liegen, während die Randstunden in Wegfall kommen. Auch wird gelegentlich einer Klasse gestattet, sich auf dem Turnplatz mit Spielen zu beschäftigen.

Die Frequenz der nicht obligatorischen Fächer ergibt sich aus folgender Zusammenstellung, wobei die Gesammtschülerzahl der Klassen, für welche die bezeichneten Fächer in Frage kommen, in Klammern beigesetzt sind.

Unteres Gymnasium:

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	Total
Religion	56 (93)	48 (70)	34 (65)	—	138 (228)
Griechisch	—	26	35	45 (55)	106 (188)
Chorgesang	58	31	7	12	108 (283)

Oberes Gymnasium:

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	Total	Zusammen
Religion	—	33 (38)	24 (28)	57 (66)	195 (294)
Griechisch	34 (48)	25	19	78 (114)	184 (302)
Chorgesang	—	—	—	29 (114)	137 (397)
Hebräisch	—	12	11	23 (66)	23 (66)
Englisch [1])	14	13	9	36 (114)	36 (114)

Bei den Maturitätsprüfungen der III. Klasse des obern Gymnasiums am Schlusse des Sommersemesters 1889 erhielten sämmtliche 27 Abiturienten das Reifezeugniss für den Uebertritt an die Hochschule. Es gedachten zu studiren: 8 Theologie, 7 Medizin, 4 Jurisprudenz, Forstwissenschaft und Ingenieurwissenschaft je 2, Philologie, Geschichte, Cameralia und mechanisch-technische Wissenschaften je 1.

Im Berichtsjahr erhielten Stipendien 12 Schüler im Gesammtbetrage von 1700 Fr., und zwar 1 à 240, 1 à 200, 1 à 180 [2]), 3 à 160, 2 à 140, 2 à 100, 2 à 60 Fr. Diese 11 Stipendiaten, sowie 6 andere Schüler, genossen auch Freiplätze. Einem Schüler wurde überdiess an die Kosten der Vorbereitung für den Eintritt in's Gymnasium ein Beitrag von 100 Fr. gewährt.

Fleiss, Fortschritt und Betragen der Schüler werden im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet. 2 Schüler mussten weggewiesen und 2 weitern Schülern musste die Wegweisung angedroht werden.

Ueber die Promotionen auf Schluss des Schuljahres 1889/90 gibt folgende Uebersicht nähern Aufschluss:

		Promotionen auf Probe	Nicht-Promotionen
Unteres Gymnasium:	Kl. I	1	5
	„ II	2	5
	„ III	3	—
	„ IV	4	3
Oberes Gymnasium:	„ I	4	2
	„ II	1	—
	Total	15 (Schüler 348)	15 (Schüler 348)

[1]) Das Englische ist für die Nichtgriechen obligatorisch.

[2]) Wegen Disziplinarvergehens wurde diesem Schüler das Stipendium für das IV. Quartal entzogen.

Von den Nichtpromovirten 15 erklärten 9 nachträglich den Austritt, 4 meldeten sich zur Repetition; den beiden übrigen war die letztere von vorneherein verwehrt. Von den 15 auf Probe promovirten nahmen 2 nachträglich den Austritt.

In Beziehung auf die Bemerkung der kantonsräthlichen Kommission, dass die Zahl der bedingt und gar nicht promovirten Schüler als gross erscheine, und dass durch eine strengere Aufnahmsprüfung einer allzu starken Frequenz des Gymnasiums entgegengetreten werden sollte, ist folgendes zu erwiedern:

Die nachstehende Uebersicht zeigt, dass bei der Aufnahme in die erste Klasse jeweilen die nöthige Strenge geübt wird.

Jahr	Anmeldungen	Abweisungen	
		sofort	nach Probezeit
1884	110	17	11
1885	124	12	9
1886	101	8	5
1887	71	4	6
1888	82	7	3
1889	108	18	9

Bei bedingter Promotion soll jeweilen der Versuch gemacht werden, ob es dem Schüler bei regelmässigem Fleiss oder durch Privatunterricht gelinge, sich in der Klasse zu halten. Oft ist sie auch ein wirksames Disziplinarmittel. Die Promotion wird gänzlich verweigert, wenn in mehreren Fächern das Klassenziel nicht erreicht ist. Auch am zürcherischen Gymnasium, wie überall, kommt es vor, dass einzelne Schüler im Laufe der Jahre erlahmen und nicht halten, was man sich von ihnen versprochen hat.

Die Aufsichtskommission erledigte ihre Geschäfte in fünf Sitzungen; ihr Protokoll zeigt 78 Nummern.

Die Mitglieder dieser Behörde besuchten — abgesehen von den ordentlichen Jahres- und Maturitätsprüfungen — 93, der Rektor 14 Unterrichtsstunden.

b. Industrieschule.

Die im Schuljahr 1889/90 überhaupt eingetretenen 169 Schüler vertheilen sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

1. Vorbereitungsklasse 42.
2. Technische Abtheilung: II. Kl. 29, III. Kl. 23, IV. Kl. 16, V. Kl. 8.
3. Kaufmännische Abtheilung: II. Kl. 30, III. Kl. 21.

Da der beim Kantonsrath liegende Gesetzesentwurf betr. die Kantonsschule noch nicht erledigt ist, konnte auch ein definitiver Vertrag mit dem Schweiz. Schulrath betreffend den Eintritt in die eidgenössische polytechnische Schule noch nicht abgeschlossen werden.

Parallelisationen fanden statt für Handzeichnen, Kalligraphie und theilweise Französisch in Klasse I und im Handzeichnen für Klasse II T. A.

Der Personalbestand der Lehrerschaft erlitt im Laufe des Berichtsjahres keine Veränderung. Dagegen traten auf Schluss des Schuljahres die Herren Prof. Dr. J. Brunner, Lehrer der Geschichte, und Prof. F. Guex, Lehrer für Französisch, von ihren Stellungen an der Industrieschule zurück, der erstere wegen Uebernahme einer vollen Lehrthätigkeit am Gymnasium, der letztere in Folge Annahme eines Rufes als Seminardirektor nach Lausanne. Die beiden vakanten Lehrstellen wurden auf Beginn des Schuljahres 1890/91 wieder besetzt durch die Herren Dr. Ulrich Ernst von Neftenbach für Geschichte und Dr. Jakob Bosshardt von Embrach für Französisch, letzterer vorläufig provisorisch für 1 Jahr.

Es erhielten Urlaub: 1 Lehrer wegen einer Reise in's Ausland für das ganze Sommersemester, 2 Lehrer wegen Militärdienst für 2—3 Wochen, 1 Lehrer wegen Krankheit und Hinschied in der Familie für 1 Woche und 1 Lehrer wegen Besuchs der Weltausstellung in Paris für 1 Woche.

Als Stellvertreter traten ein: Herr Angelo Brenna von Mailand für Italienisch und Herr Rudolf Hess von Wiesendangen für Mathematik. Die übrigen wegen Urlaub ausfallenden Stunden wurden zum grössten Theil von andern Lehrern der Anstalt ersetzt.

In Folge Verhinderung einzelner Lehrer, insbesondere wegen Erkrankung an Influenza, wurden im Ganzen 114 Stunden ausgesetzt; hievon konnten 26 ersetzt werden, so dass der Ausfall 88 Stunden betrug.

Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler waren im Allgemeinen befriedigend. Ein schwerer Disziplinarfall, welcher

die wiederholte Entwendung von Geld und Büchern betraf, wurde mit Wegweisung von der Anstalt bestraft.

Am Schlusse des Sommerhalbjahres erwarben sich sämmtliche 8 Schüler der obersten Klasse das Reifezeugniss für den Eintritt in das eidgenössische Polytechnikum. Hievon gedachten 5 an die mechanische, je 1 an die chemische und bautechnische Schule überzutreten, 1 Schüler wendete sich dem praktischen Berufsleben zu.

Am Schlusse des Schuljahres 1889/90 konnten 2 Schüler der II. Kl. T. A. nicht promovirt werden. Für 3 Schüler der III. Kl. T., 4 Schüler der II. Kl. T. A. und 3 Schüler der allgemein vorbereitenden I. Klasse lautet die Uebergangsnote auf provisorische Promotion.

Als fakultative Fächer wurden besucht: Religion von 25 Schülern der I. und 20 Schülern der beiden II. Klassen, wovon 19 Schüler auch am Konfirmandenunterricht theilnahmen; Chorgesang des Gymnasiums von 14 Schülern.

Von den 3 Auditoren besuchten: 1 in Klasse I Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Handzeichnen; 1 in Kl. II K. A. Deutsch, Geschichte, Geographie, kaufmännische Fächer, Englisch, Algebra und Chemie; 1 in Kl. III T. A. Deutsch, Physik und Chemie.

2 Schüler erhielten Stipendien im Betrage von zusammen 150 Fr. nebst Freiplatz, 2 weitern Schülern wurden Freiplätze gewährt.

Die von Mitte Dezember 1889 bis Mitte Februar 1890 auftretende Influenza suchte mehr als die Hälfte der Lehrer und Schüler heim. Am 11. Januar stieg die Zahl der Schülerabsenzen auf 57. Doch sind weder unter den Lehrern noch unter den Schülern Todesfälle zu verzeichnen.

Am 7. und 8. Juni fanden bei günstiger Witterung die üblichen Schulausflüge nach verschiedenen Aussichtspunkten hin statt.

Die Lehrerschaft hielt zur Erledigung der laufenden Geschäfte 10, die Aufsichtskommission 5 Sitzungen; ihr Protokoll zeigt 57 Geschäftsnummern.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission besuchten — die Aufnahms-, Schluss- und Maturitätsprüfungen abgerechet — 19, der Rektor und Prorektor 46 Unterrichtsstunden.

c. Gesammte Kantonschule.

a. Turnen und Waffenunterricht.

Es fanden im Berichtsjahr keine organisatorischen Veränderungen statt. Dagegen liegt in Folge einer Motion betr. die Wiedereinführung des Kadettenunterrichts die Frage etwelcher Vermehrung der Stundenzahl (inklusive Turnen) in Berathung bei den beiden Aufsichtskommissionen. Ueber das Ergebniss kann jedoch erst im nächsten Berichte genauere Auskunft ertheilt werden.

Am Schlusse des Sommerhalbjahres wurde ein Preisschiessen abgehalten. Bei Festsetzung der Prämien zog man auch die Schiessresultate während des Semesters in Betracht.

Das eidgenössische Militärdepartement richtete als Vergütung der Munition einen Beitrag von 238 Fr. 80 Rp. aus.

Das Gesammtresultat der Schiessübungen im Jahr 1889 war folgendes:

Schiessklasse	Zahl der			%
	Schüler	Schüsse	Treffer	
I	79	2660	2307	86,7
II	50	2565	2038	79,4

Die Anforderungen an die II. Schiessklasse sind bedeutend grösser als diejenigen an die erste.

Auf Grundlage ärztlicher Untersuchung waren dispensirt:

Gymnasium 31 Schüler (17 am untern und 14 am obern)
Industrieschule 14 „

Zusammen 45 Schüler = 9,2 % der Gesammtzahl.

Hiebei ist gegenüber einer Bemerkung der Kommission für Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes für das Jahr 1888 die Auskunft zu ertheilen, dass die gewünschte Einrichtung einer einheitlichen ärztlichen Begutachtung sämmtlicher Dispensationsgesuche an der Kantonsschule längst besteht, indem die beizubringenden Zeugnisse des Hausarztes für die Beurtheilung des einzelnen Falles nur als Wegleitung dienen, während der Entscheid einer besondern Kommission zusteht, welche aus dem betreffenden ärztlichen Experten (Herrn Dr. Klaus), den Rektoren und den Turnlehrern besteht. Die zur Dispensation empfohlenen Schüler haben vor dieser Kommission zur Untersuchung zu erscheinen.

b. Schüleraufnahme für das Jahr 1890/91.

Auf Beginn des Schuljahres 1890/91 fanden folgende Aufnahmen neuer Schüler statt.

Herkunft aus den Schulen	Gymnasium		Industrieschule		Total
	Unterste Klassen	Obere Klassen	Unterste Klassen	Obere Klassen	
A. Zürich und Ausgemeinden:					
Aussersihl . .	8	—	1	1	10
Enge	4	1	—	—	5
Fluntern . . .	2	—	—	—	2
Hottingen . . .	11	—	3[4])	2	16
Oberstrass . .	3	—	—	—	3
Riesbach . . .	6	—	3	1	10
Unterstrass . .	1	—	—	—	1
Wollishofen . .	—	—	2	1	3
Zürich	37	1[2])	11	22[6])	71
B. Andere zürcher. Gemeinden . .	8[1])	5[3])	3[5])	3[7])	19
C. Auswärts . . .	—	3	2	6	11
	80	10	25	36	151

Ueber die Schülerfrequenz folgt das Nähere im statistischen Theil.

4. Das Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Parallelisirung der I. Klasse bewirkte, dass die bereits angestellten Lehrer bei entsprechend erhöhter Besoldung mit voller Stundenzahl in Anspruch genommen werden mussten. Im weitern wurde die Anstellung von 2 Hülfslehrern, einer mit 8 wöchentlichen Stunden für das Laboratorium (Walter Wettstein) und einer mit 2 wöchentlichen Stunden für das Feldmessen (Rektor Roner) nothwendig.

---

[1]) Küsnacht, Oerlikon, Schlieren, Thalweil, Wettsweil a. A. und Bäretsweil je 1, Höngg 2.

[2]) Aus dem Gymnasium.

[3]) Bendlikon, Rümlang, Wädensweil, Hausen und Otelfingen je 1.

[4]) Privatinstitut Beust 1.

[5]) Dietikon, Oerlikon und Otelfingen je 1.

[6]) Gymnasium 18.

[7]) Schöfflisdorf, Bülach und Mettmenstetten je 1.

Da die meisten Lehrer von der Influenza befallen und einzelne auch sonst krank wurden, ist der Stundenausfall im Schuljahr 1889/90 ein aussergewöhnlich grosser. Im Ganzen wurden von 8 Lehrern 241 Stunden versäumt, wovon 162 wieder ersetzt werden konnten, sodass 79 ausfielen. 5 Lehrer haben keine Absenzen gemacht, dagegen 96 Stunden anderer Lehrer ersetzt. Im Weitern fielen 61 Sektionsstunden aus, welche als solche nicht ersetzt werden können. Die ausgefallenen Stunden machen ca. 0,8 % der überhaupt ertheilten Stunden aus.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge liess noch mehr zu wünschen übrig. Die durchschnittliche Zahl der versäumten Stunden betrug 49,4 per Schüler (I. Kl. 44, II. Kl. 98, III. Kl. 24, IV. Kl. 31). Von den 150 Schülern blieben nur 48 von der Influenza verschont. Ausserdem kamen noch eine unverhältnissmässig grosse Zahl anderer Krankheitsfälle hinzu, welche theilweise einen gefährlichen und lang andauernden Charakter annahmen (Scharlach 4, Diphtheritis 3, Anæmie 2, Typhus 1, akuter Gelenkrheumatismus 1, Rose 1, Pleuritis 1, Pneumonie 1, Unterleibs-, Kniegelenk- und Nierenentzündung je 1). Ein fähiger und fleissiger Schüler der I. Klasse starb an Lungenödem.

Im Laufe des Schuljahres traten 1 Schüler der I. Klasse und 1 Schülerin der II. Klasse aus Gesundheitsrücksichten zurück; eine andere Schülerin der II. Klasse verliess die Anstalt wegen Familienverhältnissen unter Rückzahlung der erhaltenen Stipendien; ein Schüler der III. Klasse wurde wegen unbefriedigender Haltung weggewiesen und den Angehörigen die theilweise Zurückzahlung der erhaltenen Stipendien auferlegt. 3 Schüler der I. und 4 der II. Klasse konnten wegen ungenügender Leistungen, theilweise in Folge von Krankheit, nur provisorisch promovirt werden.

Als Auditoren folgten dem Unterricht der IV. Klasse ein Abiturient des Seminars in Schiers und ein früherer Schüler des evangelischen Seminars in Unterstrass, demjenigen der III. Klasse ein Abiturient der Gewerbeschule in Basel.

Sämmtliche 30 Abiturienten der IV. Klasse bestanden die staatliche Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer, ebenso hatte die Vorprüfung der II. Klasse für sämmtliche 31 Aspiranten den gewünschten Erfolg.

Die Zahl der Schüler betrug:

Klasse	Zu Anfang des Kurses	Am Schluss des Kurses
Ia	28 (6 weibl.)	27 (6 weibl.)
Ib	28	27
II	35 (5 „)	33 (3 „)
III	32 (1 „)	31 (1 „)
IV	30	30
Total	153 (12 weibl.)	148 (10 weibl.)

Am Unterricht in den fakultativen Fächern nahmen Theil:

Englisch	in 3 Kursen	54	
Lateinisch	„ 3 „	30	
Klavier Klasse	I—IV	85	
Religionsgeschichte		61	(Gesammtzahl 61)

Da die Benutzung der Kantonalbibliothek für das Lehrerseminar mit Schwierigkeiten verbunden ist, musste der Anstaltsbibliothek zum Zwecke der nothwendigen Ergänzung ein ausserordentlicher Kredit zugewendet werden. Benutzt wurden 2535 Bände (1888/89: 2604).

Zum Zwecke der Anschaffung von 3 guten Klavieren zum Gebrauche für die Schüler während des Unterrichts wurde ein ausserordentlicher Kredit von 2000 Fr. in Anspruch genommen.

Der Bestand der Schülervereine hat keine wesentliche Veränderung erfahren; der Stenographenverein zählte 31, der Leseverein 35 und der Turnverein 57 Mitglieder. Dem letztern wurde ein Staatsbeitrag von 100 Fr. verabreicht.

Die Sommerreise der IV. Klasse unter der Führung der Herren Pfenninger und Utzinger ging über den Gotthard, nach Cristallina, Maggiathal, Locarno, Langensee, Simplon, Leukerbad, Gemmi, Gasternthal, Tschingelgletscher, grosse und kleine Scheidegg, Brünig, Luzern.

Stipendien wurden ertheilt:

I. Klasse a: 4 à 100, 8 à 200, 3 à 300, 3 à 400, zusammen 18 Stipendien . .	Fr.	4,100. —
I. „ b: 1 à 50, 5 à 100, 8 à 200, 3 à 300, 3 à 400, zusammen 20 Stip.	„	4,250. —
Total I. Klasse	Fr.	8,350. —
Uebertrag	Fr.	8,350. —

	Uebertrag	Fr.	8,350. —
II. Klasse	2 à 100, 8 à 200, 9 à 300, 7 à 400, zusammen 26 Stipendien . . .	„	7,300. —
III. „	3 à 100, 4 à 200, 4 à 300, 7 à 400, 3 à 500, zusammen 21 Stipendien	„	6,600. —
IV. „	3 à 100, 3 à 200, 9 à 300, 7 à 400, 5 à 500, zusammen 27 Stipendien	„	8,900. —
	Total 112 Stipendien	Fr.	31,150. —

2 Schülern wurde das Stipendium auf Wohlverhalten hin ertheilt und einem derselben in der Folge wieder entzogen.

Kein Stipendium bezogen 10 Schüler der I. Klasse a, 8 Schüler der I. Klasse b, 9 Schüler der II. Klasse, 11 Schüler der III. Klasse und 3 Schüler der VI. Klasse, zusammen 41 Schüler.

Im Frühjahr 1890 wurden von 55 Angemeldeten 37 Schüler in die I. Klasse aufgenommen. Unter den 18 Abgewiesenen hatte nur einer die Prüfung nicht bestanden, während die übrigen nicht aufgenommen werden konnten, weil der Erziehungsrath die Zahl der Aufzunehmenden auf höchstens 40 festgesetzt hat. Unter den Aufgenommenen befinden sich 2 Töchter.

Die Uebungsschule hat ihren erfreulichen Gang fortgesetzt. Der Schülerbestand war folgender:

a. Alltagsschule.

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	V. Kl.	VI. Kl.	Total
Knaben	5	7	8	2	5	4	31
Mädchen	4	3	2	8	4	2	23
Total	9	10	10	10	9	6	54

b. Ergänzungsschule.

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	Total
Knaben	4	2	—	6
Mädchen	—	1	3	4
Total	4	3	3	10

c. Singschule.

Knaben	6
Mädchen	10
Total	16

Absenzen pro Schüler.

	Alltagsschule	Ergänzungsschule	Singschule
Entschuldigte	12,6 (1888/89: 6,6)	1,9 (1888/89: 3,6)	0,9 (88/89: 0,6)
Unentschuldigte	0,1 („ : 0,3)	1,4 („ : 0,4)	0,1 („ : 0,1)

Auch die Bethätigung der IV. Klasse in der Uebungsschule geschah in bisheriger Weise. Die Störungen, welche der Besuch der Uebungsschule im Unterricht des Seminars zur Folge hat, werden gemildert durch die bestehende Einrichtung, dass jeder Schüler je 3 Tage die Uebungsschule zu besuchen hat und jedes Fach 2—3 Wochen selbständig unterrichtet.

Der Lehrerkonvent hielt 5, die Aufsichtskommission drei Sitzungen. Das Protokoll der letztern zählt 35 Nummern. Die Mitglieder der Aufsichtskommission wohnten ausser der Theilnahme an den Aufnahms- und Schlussprüfungen bei 10 Schulbesuchen 44 Unterrichtsstunden bei.

In den Seminarräumlichkeiten sind im Berichtsjahr nur die gewöhnlichen Reparaturarbeiten vorgenommen worden. Der Kantonsrath hat zur Einrichtung der elektrischen Beleuchtung den nothwendigen Kredit gewährt, und es ist zu hoffen, dass die mangelhafte Ventilation in den Unterrichtslokalitäten durch dieselbe verbessert werden kann.

5. Technikum.

Im Sommersemester 1889 wurde der neue Lehrplan vom 7. Juni 1887 zum ersten Mal in allen 5 Klassen durchgeführt.

Es fanden folgende Parallelisirungen statt: Sommersemester: I. Klasse 4 Abtheilungen, III. und V. Klasse der Maschinentechniker je 2 Abtheilungen. Wintersemester: II. und IV. Klasse der Maschinentechniker 2 bezw. 3 Abtheilungen.

Im Lehrerpersonal sind folgende Veränderungen zu notiren. An die neu errichtete Hülfslehrerstelle an der Schule für Chemiker wurde Herr Dr. Julius Weber von Zürich, geb. 1864, gewählt und es übernahm derselbe auf Beginn des Schuljahres die bezüglichen Funktionen. — Zu Beginn des Kurses starb Herr a. Sekundarlehrer Strehler, welcher während 2 Semestern Aushülfe im Fache der Geometrie geleistet hatte.

Im Gang des Unterrichts sind in Folge von Krankheit und anderweitiger Verhinderung einzelner Lehrer fühlbare Störungen eingetreten. — Die Herren Autenheimer und Müller wurden

als Mitglieder der Jury der Weltausstellung in Paris berufen. Als Stellvertreter funktionirten Herr F. Kraft, Privatdozent am Polytechnikum und Herr Ingenieur Ernst Blaser in Winterthur. Die Hülfslehrer Herr Dr. J. Weber und Herr Täuber wurden zum Militärdienst einberufen. Für den erstern traten die Herren Wolff und Dr. Rossel in die Lücke, für den letztern funktionirte Herr Dr. J. Bosshardt von Embrach. Während der Abwesenheit der Herren Wolff und Bösch wegen einer Studienreise in's Ausland besorgten die übrigen Lehrer (Dr. Rossel und Dr. Weber bezw. Studer, Ziegler und Pfau) die Stellvertretung.

Für die vermehrten Parallelklassen im Sommersemester wurden Herr Maschineningenieur Streuli von Enge, Herr Dr. W. Schoch in Hottingen und Herr Dr. Sperber herbeigezogen, von denen die beiden erstern auch im Wintersemester Bethätigung fanden. Als Hülfslehrer für Baukunde und Ornamentzeichnen wurde im Wintersemester Herr Architekt Pfau bethätigt.

Die ältern Lehrer der Anstalt erhielten vom Erziehungsrath in Anerkennung ihrer bewährten Dienste den Titel eines Professors am Technikum.

Die Aufnahmsprüfung am 15. April 1889 ergab 132 Neueintretende, wovon 108 in die erste und 24 in die dritte Klasse. Die Zahl der Schüler stieg damit auf 332 und unter Hinzurechnung von 147 Hospitanten auf 479. Nach der Aufnahmsprüfung am 7. Oktober traten 102 neue Schüler ein. Die Gesammtzahl stieg auf 315 und unter Hinzurechnung der 160 Hospitanten auf 475. Einzelne Spezialfächer bezw. Abtheilungen wurden von den einzelnen Schülern in nachfolgender Weise benutzt:

	Sommersemester	Wintersemester
Elektrotechniker . .	13	15
Spinnen und Weben .	17	20
Turnen	35	26

Der Gesangverein wurde in Anerkennung seiner tüchtigen Leistungen in bisheriger Weise mit einem Staatsbeitrag von 160 Fr. unterstützt.

Die Schülerschaft erfreute sich eines guten Gesundheitszustandes. Die Influenza suchte nicht mehr als 5 % derselben heim. Fleiss und Betragen waren im Allgemeinen befriedigend.

Die Fähigkeitsprüfungen hatten folgendes Resultat:

A. Sommersemester 1889:

	Schüler der V. Klasse	Geprüfte	Fähigkeitszeugnisse
1. Bautechniker	6	5	4
2. Maschinentechniker . . .	53	29	29
3. Elektrotechniker	15	8	5
4. Geometer	7	6	4
5. Chemiker	7	5	5
6. Zeichnungslehrer	1	1	1

B. Wintersem. 1889/90:

	Schüler der IV. Klasse		
Handelsschule	17	9	9
	106	63	57

Als Bildungsmittel für Lehrer und Schüler wurden folgende Studienreisen und Exkursionen ausgeführt:

1. Bautechniker: Seidenstoffweberei Winterthur, Schreinerei und Parquetterie Gilg-Steiner in Winterthur, Krankenhäuser in Uster und Wetzikon.

2. Maschinentechniker: Spinnerei Henggeler in Baar, Weberei Keiser in Zug, Werkstätten Gebr. Sulzer in Winterthur, Turbinenanlagen am Rheinfall, Aluminiumfabrik, Waggon- und Gewehrfabrik Neuhausen, Thonwaarenfabrik, Kammgarnspinnerei, die Turbinenanlage für elektrische Transmission in Schaffhausen, sowie die Bindfadenfabrik in Feuerthalen.

3. Chemiker: Seidenfärberei Fierz und Wollenfärberei Schöller & Cie. in Zürich.

4. Kunstgewerbeschüler: Freuler'sches Palais in Näfels.

Mit Unterstützung des Bundes wurden durch Lehrer des Technikums nachfolgende Studienreisen gemacht:

Herr Prof. Wolff studirte die Färberei in den technischen Schulen von Mülhausen, Chemnitz, Krefeld und Reichenberg.

Die Herren Aeppli, Stambach und Gust. Weber besuchten die Pariser Weltausstellung, wobei der erste die Dampfmaschinen, der zweite die Präzisionsinstrumente und der dritte die elektrotechnischen Apparate seinem Studium unterwarf.

Herr Prof. Bösch unternahm eine Studienreise nach Oesterreich, wobei er die für das Baufach bestehenden Schulen in Wien, Innsbruck, Hall, Salzburg, Hallein, Hallstadt, Zuaim und Brünn in Augenschein nahm.

Die Anstaltsbibliothek und die Sammlungen zeigen auf 31. Dezember 1889 einen Inventarwerth von 73,021 Fr.

Stipendien wurden verabreicht:

a) Im Sommer an 23 Schüler und zwar 5 à 50, 2 à 70, 6 à 80, 4 à 100, 4 à 120, 1 à 150, 1 à 180 Fr., zusammen 2080 Fr.

b) Im Winter an 22 Schüler und zwar 2 à 50, 1 à 60, 2 à 70, 2 à 80, 11 à 100, 3 à 120, 1 à 150 Fr., zusammen 2070 Fr.

18 weitere Schüler erhielten im Sommer- und 23 im Winterhalbjahre Freiplätze ohne Stipendien. Für 17 bezw. 21 Hospitanten wurde Schulgelderlass ausgesprochen. Unbemittelte Schüler erhielten die Zeichnungsmaterialien unentgeltlich; ebenso wurde ihnen die unentgeltliche Benutzung von Reisszeugen, Reissbrettern und andern Zeichnungsutensilien ermöglicht.

Die Lehrerschaft hielt im Berichtsjahr 8, die Aufsichtskommission 2 Sitzungen; das Protokoll der letztern weist 66 Nummern auf. Die Mitglieder besuchten im Berichtsjahr 137, die Direktion 45 Unterrichtsstunden.

Gesammtfrequenz, Herkunft der ordentlichen Schüler.
(Semesterbeginn.)

	Schüler	Hospit.	Total	Kanton	%	Uebrige Schweiz	%	Ausland	%
Sommer 1889	332	147	479	114	34,4	163	49,1	55	16,5
„ 1888	304	137	441	99	32,6	155	51,0	50	16,4
Differenz	+28	+10	+38	+15	+1,8	+8	−1,9	+5	+0,1
Winter 1889/90	315	160	475	105	33,3	161	51,3	49	15,4
„ 1888/89	306	131	437	91	29,7	159	52,0	56	18,3
Differenz	+9	+29	+38	+14	+3,6	+2	−0,7	−7	−2,9

(Weiteres siehe im statistischen Theil.)

Die kantonsräthliche Kommission für Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Jahr 1888 hat den Wunsch ausgesprochen, dass sämmtliche Lehrer am Technikum angehalten werden, ihren Wohnsitz am Schulort selbst oder in unmittelbarer Nähe desselben zu nehmen. Hierauf ist zu erwiedern, dass die Aufsichtsbehörde dieser Anschauung beipflichtet, und dass nur in einem durch besondere Familienverhältnisse begründeten Fall die angesetzte Frist für die Uebersiedelung von Zürich nach Winterthur wiederholt verlängert werden musste. Uebrigens

ist in Folge Wegzugs auch dieser Uebelstand zur Stunde bereits beseitigt.

Ueber die Betheiligung des Technikums an der Pariser Weltausstellung äussert sich die Direktion in ihrem Jahresbericht folgendermassen:

„Das Technikum betheiligte sich an der Ausstellung mit Schülerarbeiten der mechanisch-technischen, der bautechnischen und der kunstgewerblichen Abtheilung. Leider hat man uns den versprochenen Raum arg beschnitten, die einzelnen Fachschulen wurden räumlich weit auseinander gerissen, und nachdem die Jury ihre Arbeit vollendet, wurde ein grosser Theil unserer mechanisch-technischen Zeichnungen wohlverpackt in einer Kiste aufgefunden. Obwohl unsere Ausstellung unter diesen Umständen ungeordnet und unvollständig erscheinen musste, hat uns die Jury die silberne Medaille zuerkannt."

Die gewerbliche Fortbildungsschule Winterthur, welche nach § 5 des Gesetzes betr. das Technikum, für bessere theoretische Ausbildung der Arbeiter besorgt ist und welcher das Technikum die nöthigen Lokalitäten (inkl. Heizung und Beleuchtung) einräumt, weist im Schuljahr 1889/90 folgende Frequenztabelle auf:

	Sommersemester			Wintersemester		
	Stunden-zahl	Theilnehmer Anfang	Theilnehmer Schluss	Stunden-zahl	Theilnehmer Anfang	Theilnehmer Schluss
Freihandzeichnen	$3^1/_2$	31	23	$3^1/_2$	31	25
Linearzeichnen	$2^1/_2$	29	28	$2^1/_2$	20	16
Skizziren	—	—	—	$2^1/_2$	26	22
Flächen- u. Körperberechnungen	$1^1/_2$	26	23	—	—	—
Mechanisch-techn. Zeichnen:						
I. Kurs	$2^1/_2$	25	22	$2^1/_2$	34	30
II. Kurs	$2^1/_2$	31	29	$2^1/_2$	30	27
Bautechnisches Zeichnen . .	$2^1/_2$	35	22	$2^1/_2$	36	33
Modelliren und Holzschnitzen	3	25	17	3	32	28
Schreiben	1	14	12	—	—	—
Vaterlandskunde	—	—	—	1	23	20
Gewerbliches Rechnen in 2 Kursen	—	—	—	3	62	58
Gewerbliche Buchführung .	—	—	—	$1^1/_2$	44	40
Elemente der Mechanik . .	—	—	—	$1^1/_2$	23	20
1889/90 .	19	216	176	26	361	319
1888/89 .	18	197	169	23	353	298
Differenz .	+1	+19	+7	+3	+8	+21

Im Ganzen befanden sich im Sommer 173, im Winter 232 Schüler an der Anstalt.

6. Höhere Schulen in Zürich.

Im Lehrerpersonal hat kein Wechsel stattgefunden. Als stellvertretende Lehrkräfte wurden herbeigezogen Fräulein S. Krauer für den durch Krankheit verhinderten Herrn Prof. Dr. Schweizer-Sidler (Latein) und von Herbst an Frau Neumunz-Kollin für den durch Vorlesungen an der Hochschule und am Polytechnikum in Anspruch genommenen Herrn Dr. Vetter (Englisch).

a. Höhere Töchterschule.

Für das Lateinische wurde ein erster und ein dritter Kurs, letzterer als Fortsetzung des vorjährigen zweiten, eingerichtet.

Im Winter wurden 12 öffentliche Vorträge abgehalten, welche die neueste Geschichte von 1847—78 zum Gegenstand hatten. Es nahmen 51 Schülerinnen, sowie 66 weitere Abonnenten daran theil; der Gesammtertrag belief sich auf 1198 Fr.

Die Frequenz gestaltete sich folgendermassen:

	I. Klasse	II. Klasse	I. u. II. Kl.
Deutsch	17	13	—
Französisch	13	10	—
Italienisch	11	9	—
Englisch	11 (dazu 11 aus Kl. II Seminar)	11	—
Lateinisch	5 (I)	4 (III)	—
Geschichte	—	—	18
Geographie	—	—	18
Kunstgeschichte . . .	—	—	14
Zeichnen	—	—	18
Pädagogik (mit Seminar II. und III. Klasse) .	2	2	—

Von den Schülerinnen wurden ausser dem Fache der Pädagogik am Seminar noch besucht: Deutsche Grammatik, Französisch, Botanik von je 2 Schülerinnen, Englisch, Chemie, Geometrie, Arithmetik von je 1 Schülerin.

Die Gesammtzahl der Schülerinnen betrug 19 in der I. und 18 in der II. Klasse, Total 37 Schülerinnen. Von denselben besuchten in der I. Klasse 16, in der II. Klasse 13 Schülerinnen 10 und mehr wöchentliche Stunden.

b. Lehrerinnenseminar.

Das Seminar zählte im Berichtsjahr 74 Schülerinnen (I. Kl. 39, II. Kl. 17, III. Kl. 10, IV. Kl. 8). Darunter befanden sich 33 Nichtseminaristinnen (I. Kl. 26, II. Kl. 3, III. Kl. 3, IV. Kl. 1). Von den letztern besuchten 5 das Fach des Lateinischen, um sich für die Maturitätsprüfung an der Hochschule vorzubereiten.

Zu Ostern 1889 bestanden 3 Schülerinnen der IV. Klasse die Maturitätsprüfung für die medizinische Fakultät an der Hochschule.

Zu Ostern 1890 bestanden 7 Schülerinnen der IV. Klasse die staatliche Fähigkeitsprüfung, ebenso 6 Aspirantinnen der III. Klasse die Vorprüfung für zürcherische Primarlehrer.

Es wurden im Berichtsjahre an unbemittelte Schülerinnen nachfolgende Stipendien ertheilt:

1. Vom Erziehungsrath: 2 à 100, 1 à 200 und 1 à 300, Total 4 Stipendien im Gesammtbetrag von 700 Fr.

2. Aus dem Fond der ehemaligen Landtöchterschule: 2 à 300 Fr., zusammen 600 Fr.

7. Höhere Schulen in Winterthur.

a) Wissenschaftliche Anstalten.

Im Lehrerpersonal der Knabenschulen sind keine Veränderungen zu verzeichnen; dagegen musste wegen Krankheit für verschiedene Lehrer Stellvertretung angeordnet werden. Für den an einem schweren Halsübel leidenden Herrn Dr. Graf traten die Herren Dr. Hänny (Griechisch), Pfeiffer (Griechisch), Dr. Aug. Welti, Dr. Karl Täuber und Dr. Schiess (sämmtlich für Latein und Deutsch) ein. Herr K. Egli übernahm den Französisch-Unterricht in einer Klasse des Gymnasiums, um die Uebertragung des Griechischen an Herrn Hänny zu ermöglichen. Für den erkrankten Herrn Pfr. Herold trat Herr Pfr. Wiesmann in Wiesendangen ein.

An der höhern Mädchenschule wurde die Lehrstelle für Französisch und Englisch an Fräulein Marie Kappeler aus Frauenfeld übertragen.

Schulbesuch und Disziplin geben zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung.

Die 11 Abiturienten des Gymnasiums und die 4 Abiturienten der Industrieschule bestanden mit Erfolg die Maturitätsprüfung für den Eintritt an die Hochschule bezw. das Polytechnikum.

Ueber den Besuch der fakultativen Fächer am Gymnasium werden folgende Angaben gemacht:

	Kl. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Zusam.
Griechisch	— (37)	— (29)	12 (24)	9 (14)	11 (12)	7 (10)	6 (11)	45 (137)
Religion	28	21	16	9 (inbegr. I. Kl. Industriesch.)				74

Bemerkung. Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Gesammtzahl der Schüler in den betreffenden Klassen am Schlusse des Schuljahres.

b) Anstalten für Leibesübungen.

Das Turnhaus wurde von den verschiedenen Schulabtheilungen (inkl. Primar- und Sekundarschule) im Sommer in 59, im Winter in 40 wöchentlichen Unterrichtsstunden benutzt.

Im weitern stand es dem Technikum während 2 Stunden und den Turnvereinen täglich Abends zur Verfügung.

Die Erstellung einer zweiten Turnhalle ist auf Schluss des Schuljahres vollendet worden.

Der Schwimmunterricht wurde auch dies Jahr mit gutem Erfolg ertheilt; die Zahl der Dispensgesuche ist etwas zurückgegangen.

Im Sommersemester wurden die Jugendspiele mit grossem Eifer betrieben (Schlagball, Fussball).

Am Armbrustschiessen betheiligten sich 51 Schüler der Sekundarschule und 32 Schüler des untern Gymnasiums. Im Durchschnitt wurden 73 % Treffer erzielt.

Die Waffenübungen wurden unter bisheriger Leitung und in gewohnter Weise betrieben. Im Bedingungsschiessen wurden von den Rekruten bei 30 Schüssen 74,7 %, bei den Kadetten 69,3 % Treffer erzielt, gegenüber 73 bezw. 69 % im Vorjahr. Das Zielschiessen der Kadettenartillerie ergab 69,5 % Treffer, gegenüber 66 % im Vorjahr.

Am 20.—22. August betheiligten sich die Kadetten am eidgenössischen Kadettenfest in Aarau, wobei die militärischen und turnerischen Uebungen zur vollsten Zufriedenheit der Leiter und Führer verliefen. In Anbetracht der hiebei gemachten Ausgaben wurde auf die gewohnten Schlussübungen nebst Preisturnen im Herbst verzichtet.

Der Bestand des Kadettenkorps war folgender:

	a) Infanterie			b) Artillerie	
	Gymnasium und Industrieschule	Sekundarschule	Zusammen	Gymnasium und Industrieschule	Total
Kadres	30	18	48	11	59
Kadetten	16	24	40	27	67
Rekruten	33	81	114	—	114
Tambouren	2	7	9	—	9
Trompeter	4	17	21	—	21
	85	147	232	38	270

Die gestützt auf ärztliches Zeugniss nachgesuchten Dispense von den Leibesübungen betrugen Turnen 12, Waffenübungen 7, Turn- und Waffenübungen 18, Schwimmen 20.

c) Stipendien.

An Stipendien wurden verabreicht:

a)	Aus dem städtischen Stipendienfond:	
	an 9 Schüler des Gymnasiums und der Industrieschule	Fr. 910. —
	an 9 Schüler höherer Lehranstalten . .	„ 1,800. —
b)	aus dem Stipendienfond für Mädchenausbildung an eine Schülerin f. höhere Studien	„ 400. —
c)	Staatsstipendien an 6 Schüler	„ 1,040. —
	Total	Fr. 4,150. —

Das Schulgeld wurde 6 Schülern erlassen.

Der städtische Stipendienfond erhielt in dankbarer Erinnerung an empfangene Stipendien eine Gabe von 1,000 Fr., der Stipendienfond für Mädchenausbildung zum Andenken an den verstorbenen Herrn Dr. Hafner eine solche von 3,000 Fr.

d) Thätigkeit der Schulbehörden.

Der Schulrath erledigte seine Geschäfte in 11 Sitzungen, die Aufsichtskommission für die wissenschaftlichen Anstalten hielt 3, diejenige für die Turn- und Waffenübungen 10 Sitzungen.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission — ausgenommen die Rektorate — besuchten ausser den Prüfungen 162 Unterrichtsstunden.

Der Lehrerkonvent hielt 6 Sitzungen.

e) Schülerfrequenz im Schuljahr 1889/90.

1. Gymnasium.

	Kl. I	II	III	IV	V	VI	VII	Total
Eingetreten . . .	38	29	26	15	12	10	11	141
Ausgetreten . . .	1	--	2	1	—	—	—	4
Schluss 1889/90 .	37	29	24	14	12	10	11	137
„ 1888/89 .	31	27	31	16	10	11	6	132
Differenz	+6	+2	—7	—2	+2	—1	+5	+5

	2. Industrieschule					3. Höh. Mädchenschule.		
	Kl. I	II	III	IV	Total	Kl. I	II	Total
Eingetreten .	27	8	4	4	43	20	8	28
Ausgetreten .	6	4	—	—	10	6	6	12
Schluss 1889/90	21	4	4	4	33	14	2	16
„ 1888/89	20	7	4	3	34	20	4	24
Differenz	+1	—3	—	+1	—1	—6	—2	—8

IV. Weitere Mittheilungen über die wichtigsten Jahresgeschäfte.

1. Schulkreise und Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1890/91 wurde durch Beschluss des Regierungsrathes vom 12. Dezember 1889 der Primarschulkreis Zell von den bisherigen Sekundarschulkreisen Turbenthal und Seen abgetrennt und zu einem eigenen Sekundarschulkreis erhoben.

In Folge vermehrter Schülerzahl an Primar- und Sekundarschulen wurden folgende 16 neue Lehrstellen nöthig.

A. Primarschulen:

1. Auf Beginn des Wintersemesters 1889/90:
   Oberwetzikon 1 (3).
   Hottingen 1 (11).
2. Auf Beginn des Schuljahres 1890/91:
   Hottingen 1 (12).
   Hirslanden 1 (7).
   Unterstrass 2 (7—8).

Rüti 2 (5—6).
Seen 1 (4).
Winterthur 2 (29—30).

B. Sekundarschulen.

1. Auf Beginn des Wintersemesters 1889/90.
   Küsnacht 1 (3).
   Uster 1 (4).
2. Auf Beginn des Schuljahres 1890/91:
   Aussersihl 1 (9).
   Hottingen 1 (5).
   Kilchberg 1 (2).

2. Lehrerpersonal.

a. Patentirung.

Im Oktober 1889 wurde eine ausserordentliche Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer abgehalten, wobei 2 Kandidaten das Fähigkeitszeugniss als zürcherische Sekundarlehrer erhielten.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer im März 1890 hatten folgendes Egebniss:

Es wurde 7 Kandidaten das Wahlfähigkeitszeugniss als zürcherische Sekundarlehrer ertheilt. Von diesen 7 Patentirten wählten 4 die sprachlich-historische und 3 die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung. 3 Kandidaten konnte die Prüfung nicht abgenommen werden, da dieselben in einzelnen Fächern die Durchschnittsnote 3 (genügend) nicht erreicht hatten. Weil dies für einen derselben die zweite Wiederholung war, kann ihm nach dem bestehenden Reglement eine weitere Nachprüfung nicht gewährt werden.

3 Kandidaten und 2 Kandidatinnen erhielten das Fähigkeitszeugniss für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe, nämlich 2 Kandidaten in französischer und englischer Sprache, 1 Kandidat in deutscher Sprache, Geschichte, Staaten- und Völkerkunde, 1 Kandidatin in englischer und italienischer Sprache und 1 Kandidatin zur Ergänzung eines früher erhaltenen Patents in italienischer Sprache.

Das Resultat der ordentlichen Primarlehrerprüfungen im April 1890 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	Lehrer	Lehrerinnen	Total	Erreichte Examenziffer: Minimum	Maximum	Durchschnitt	Erreichbares Maximum	Zulässiges Minimum
Seminar Küsnacht	32	—	32	99	161	134		
Lehrerinnenseminar in Zürich . .	—	7	7	110	152	129	165	99
Privatseminar Unterstrass . . .	10	—	10	106	144	124		
1889/90 .	42	7	49	99	161	131	165	99
1888/89 .	32	8	40	101	155	134	165	99
Differenz	+10	—1	+9	—2	+6	—3	—	—

b) Lehrerwahlen.

Im Berichtsjahr fanden im Ganzen 72 Primarlehrerwahlen statt. Von den Gewählten hatten 27 Lehrer und 10 Lehrerinnen die betreffenden Stellen bereits als Verweser bekleidet, 34 Lehrer und 1 Lehrerin wurden in andere Gemeinden berufen, wovon einer von einer freien Schule in die öffentliche Staatsschule überging und 2 aus andern Kantonen in den zürcherischen Schuldienst eintraten.

Von den 17 Sekundarlehrerwahlen fielen 12 auf die an den betreffenden Stellen wirkenden Verweser; von den übrigen 5 standen 4 im Sekundarschuldienst anderer zürcherischer Gemeinden und einer trat aus dem Schuldienst eines andern Kantons an eine zürcherische Sekundarschule über.

c) Vikariate.

Die im Laufe des Schuljahres 1889/90 nöthig gewordenen 77 Vikariate lassen sich nach ihrer Ursache und Dauer in folgende Kategorien eintheilen:

Ursache:

	Krankheit	Militärdienst	Rekrutenprüfung	Schwurgerichtssitzung	Weltausstellung	Total
Primarlehrer .	33	19	3	1	1	57
Primarlehrerinnen	4	—	—	—	—	4
Sekundarlehrer .	8	8	—	—	—	16
	45	27	3	1	1	77

Dauer:

	Krankheit	Militärdienst	Rekruten-prüfung	Schwurgerichts-sitzung	Weltaus-stellung	Total
Bis 1 Monat . .	21	23	3	1	1	49
„ 3 Monate .	11	4	—	—	—	15
„ 6 „ .	13	—	—	—	—	13
	45	27	3	1	1	77

d) Abgang von Lehrkräften.

Der Ausfall von aktiven Lehrkräften auf der Primarschulstufe erreichte im Schuljahr 1889/90 die Ziffer 34 (31 Lehrer und 3 Lehrerinnen).

4 Lehrer starben, 8 traten in den Ruhestand, 9 gingen zu weiterer Ausbildung an die Hochschule, 1 ging zu demselben Zwecke ins Ausland, 1 Lehrer nahm aus Gesundheitsrücksichten zeitweise den Rücktritt aus dem Schuldienst, 3 Lehrerinnen verheiratheten sich, 1 Lehrer wurde als Fachlehrer an die kantonale Thierarzneischule gewählt, 2 Lehrer traten aus dem öffentlichen Schuldienst an freie Schulen über, 5 Lehrer wurden aus verschieden Gründen entlassen.

Auf der Sekundarschulstufe beträgt der Abgang von Lehrkräften 6, indem 2 Lehrer starben, 2 zu weiterer Ausbildung in's Ausland gingen, 1 an die Hochschule übertrat und 1 als Fachlehrer an die kantonale Industrieschule gewählt wurde.

Zählt man zu dem Ausfall von 34 Primar- und 6 Sekundarlehrern 11 neue Lehrstellen an Primar- und 6 an Sekundarschulen, so ergibt sich für das Schuljahr 1889/90 ein Bedürfniss von 45 Primar- und 12 Sekundarlehrern, zusammen 57 neu zu besetzende Lehrstellen.

Auf 1. Mai 1890 konnten sämmtliche vakante Lehrstellen an Primar- und Sekundarschulen in ordentlicher Weise besetzt werden und es werden die noch verfügbaren Kandidaten im Schuljahr 1890/91 ohne Zweifel Verwendung finden.

e) Anderweitige Bethätigung von Lehrern.

Unter Hinweis auf § 297 des Unterrichtsgesetzes erhielten 10 Primar- und 2 Sekundarlehrer die Bewilligung zur Uebernahme von Nebenbeschäftigungen, und zwar 7 als Lokalagenten verschiedener Versicherungsgesellschaften, 2 als Gemeindräthe, 2 als Sektionschefs und 1 als Armengutsverwalter.

f) Massnahmen gegen Lehrer.

Die Suspension über den im Jahresbericht 1888/89 erwähnten Lehrer in Folge von geistiger Störung musste auch auf das Jahr 1889/90 ausgedehnt werden.

Ein Lehrer wurde wegen ungeziemender Aufführung zum Austritt aus dem Lehrerstand veranlasst; zwei andere traten aus verschiedenen Gründen freiwillig von ihren Lehrstellen zurück.

Einem Lehrer, dessen sittliches Verhalten ausserhalb der Schule Aergerniss erregt hatte, wurde ein ernster Verweis ertheilt und bei der geringsten weitern Klage die Suspension im Amte angedroht.

Zwei Lehrer, deren Schulen als ungenügend bezeichnet worden waren, wurden zu gewissenhafterer Erfüllung ihrer Pflichten ermahnt und mit Suspension bedroht.

Zwei Verweser, über deren Amtsführung Klagen eingelaufen waren, wurden zeitweise ausser Aktivität gesetzt.

Ein nachlässiger Verweser auf der Sekundarschulstufe musste wieder ein Vikariat übernehmen.

g) Kurse für Lehrer.

An einem vom Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins unter Mitwirkung des schweizerischen Militärdepartements in Winterthur angeordneten dreiwöchentlichen Turnlehrerbildungskurs nahmen 7 Sekundarlehrer, 13 Primarlehrer und 1 Oberturner aus dem Kanton Zürich theil. Dieselben erhielten Staatsbeiträge an ihre Unkosten im Umfang von 30 bis 50 Fr., Total 850 Fr.

Zur Unterstützung der Theilnahme an dem von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Ausbildung von Lehrerinnen an Fortbildungsschulen in der Schweiz angeordneten einjährigen Kurse an der Frauenarbeitsschule Boos in Zürich erhielten 3 zürcherische Bewerberinnen Stipendien von 80—120 Fr., Total 280 Fr.

Der Regierungsrath gewährte einen Kredit von 1500 Fr., um in ähnlicher Weise wie dies in den Jahren 1873 und 1878 an den Weltausstellungen in Wien und Paris der Fall war, Lehrern an zürcherischen Volksschulen Staatsunterstützungen zur Erleichterung des Besuches der Weltausstellung in Paris zu verabreichen. Der Erziehungsrath sicherte hierauf 7 Sekundar- und 6 Primarlehrern Staatsbeiträge von 100—150 Fr. zu und

wies den Subventionirten in Gruppen von 2—3 Lehrern nachfolgende Gegenstände zu einlässlichem Studium und zur Berichterstattung zu: „Schulhygieine, gewerbliches Fortbildungsschulwesen, Hülfsmittel für den Anschauungsunterricht, Zeichnungsunterricht, Beschreibung der Ausstellung in Volks- oder Jugendschriftenton."

Die eingegangenen Berichte beweisen, dass diese Gelegenheit zu weiterer Ausbildung mit Verständniss benutzt wurde.

Die Lehrerturnvereine Zürich und Winterthur, welche ihre Bemühungen zur Hebung des Volksschulturnens und des militärischen Vorunterrichts fortsetzten, erhielten von Bund und Kanton Beiträge von zusammen 240 Fr. bezw. 180 Fr.

3. Verschiedenes.

Die Wittwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer zählte am 1. Januar 1889 926 Mitglieder. Hievon starben während des Jahres 14, wovon 3 ohne Wittwen oder rentenberechtigte Kinder, traten aus 18 und blieben 894 Mitglieder. Hiezu kamen 40 Neueingetretene, sodass sich auf 1. Januar 1890 die Zahl von 934 Mitgliedern ergibt. Für diese Zahl musste eine Prämie von 59,776 Fr. (40 Fr. persönlicher Beitrag und 24 Fr. Staatsbeitrag pro Mitglied) erlegt werden.

Die 11 Wittwen mussten mit einer Summe von 30,620 Fr. eingekauft werden.

Die Rechnung pro 1889 (unter Verwaltung der Kantonalbank) stellt sich folgendermassen:

Aktivsaldo aus der Rechnung pro 1888 . .		Fr. 123,073. 70
Einnahmen während des Jahres 1889:		
Prämien von 926 Mitgliedern à 32 Fr. .		„ 29,632. —
Zins à $3^1/_2$ %		„ 5,117. 80
Total		Fr. 157,823. 50
Ausgaben während des Jahres 1889:		
62 Wittwenrenten à Fr. 200	Fr. 12,400. —	
Anweisungshefte	„ 1. —	
Porti	„ —. 70	„ 12,401. 70
Aktivsaldo auf 1. Januar 1890		Fr. 145,421. 80
Der Hülfsfond betrug am 31. August 1888 .		Fr. 86,014. 50
Einnahmen im Jahr 1889 . .	Fr. 3,734. 75	
Ausgaben im Jahr 1889 . . .	„ 1,232. 75	„ 2,502. —
Saldo auf 31. Dezeber 1889 .		Fr. 88,516. 50

Die Wittwen- und Waisenstiftung für Geistliche und höhere Lehrer hatte auf 1. Januar 1889 329 Mitglieder (194 Geistliche und 135 Lehrer). Während des Jahres starben 10 (3 Geistliche und 7 Lehrer), traten aus 3 (1 Geistlicher und 2 Lehrer), sodass 316 Mitglieder verblieben. Dazu kamen 15 Neueingetretene (7 Geistliche und 8 höhere Lehrer). Der Mitgliederstand auf 1. Januar 1890 stellt sich also auf 331 (197 Geistliche und 134 Lehrer).

Von den Gestorbenen hinterliessen 6 (1 Geistlicher und 5 Lehrer) Wittwen, welche mit einer Summe von 35,400 Fr. eingekauft werden mussten.

Die von der Kantonalbank geführte Rechnung pro 1889 zeigt folgendes Ergebniss:

Aktivsaldo aus der Rechnung von 1888 . .		Fr. 69,215. —[1])
Einnahmen:		
Prämiensumme von 329 Mitgliedern . . .		„ 25,004. —
Zins à 3½ %		„ 3,158. 55
	Total	Fr. 97,377. 55
Ausgaben:		
19 Wittwenrenten à 400 Fr.	Fr. 7,600. —	
Anweisungshefte und Porti	„ 3. 05	„ 7,603. 05
Aktivsaldo auf 1. Januar 1890		Fr. 89,774. 50
Der Hülfsfond betrug auf 1. Januar 1889		Fr. 22,654. 20[1])
Einnahmen im Jahr 1889 . .	Fr. 799. 80	
Ausgaben im Jahr 1889 . . .	„ —. 50	„ 799. 30
Aktivsaldo auf 1. Januar 1890		Fr. 23,453. 50

Die Schulsynode versammelte sich ordentlicherweise am 23. September in Zürich. Das Haupttraktandum betraf die Rekrutenprüfungen. Die Versammlung nahm folgende Thesen an:

a) Die zürcherische Schulsynode anerkennt den pädagogischen Werth der Rekrutenprüfungen.

b) Sie hält dafür, dass dieselben die Nothwendigkeit eidgenössischer Vorschriften über das Volksschulwesen,

[1]) Der Aktivsaldo vom letzten Jahr ist zum Zwecke der genauen Uebereinstimmung mit der Rechnung der Kantonalbank um 7 Fr. 80 Rp. zu vermindern bezw. 7 Fr. 40 Rp. zu vermehren, weil bei Uebertragung einer unrichtiger Weise der Stiftung statt dem Hülfsfond gutgeschriebenen Summe von 250 Fr. der betreffende Zins nicht mitübertragen wurde.

insbesondere über den bürgerlichen Unterricht dargethan haben.

c) Sie beauftragt den Vorstand, mit dem Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins in Verbindung zu treten, um denselben zu veranlassen, die Berathung über die Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung, soweit derselbe das Volksschulwesen betrifft, wieder in Fluss zu bringen.

Die Preisaufgabe für zürcherische Volksschullehrer pro 1888/89: „Ausarbeitung eines Lehrmittels für die zürcherischen Fortbildungsschulen", hatte nur einen Bearbeiter gefunden. Es konnte dieser Lösung jedoch kein Preis ertheilt werden.

Im Schuljahr 1889/90 erhielten die Gemeinden an ihre 224,602 Fr. betragenden Ausgaben für Schulhausbauten und Hauptreparaturen in 27 Fällen Staatsbeiträge im Gesammtbetrage von 66,000 Fr.

Die verabreichten Staatsbeiträge betrafen 2 Neubauten, 4 Hauptreparaturen an Sekundar- und 13 an Primarschulgebäuden, 2 Turnhallen, 3 Turnplätze und 3 Schulbrunnen.

An 113 Fortbildungsschulen und 5 Vereine junger Kaufleute wurden Staatsbeiträge im Gesammtbetrage von 23,800 Fr. verabreicht.

Ebenso erhielt die Redaktion der Blätter für Fortbildungsschulen nebst bezüglichen Lehrmitteln einen Staatsbeitrag von 300 Fr.

Das schweizerische Industrie- und Landwirthschaftsdepartement bewilligte für das Jahr 1889 nachfolgenden zürcherischen Fortbildungsschulen Bundesbeiträge:

1.	Technikum Winterthur	Fr.	34,832. —
2.	Gewerbeschule Zürich	„	5,900. —
3.	„ Riesbach	„	1,200. —
4.	Gewerbliche Fortbildungsschule Winterthur	„	765. —
5.	Gewerbeschule Oerlikon-Seebach-Schwamendingen	„	400. —
	Uebertrag	Fr.	43,097. —

		Uebertrag	Fr. 43,097. —
6.	Gewerbeschule Unterstrass	„	400. —
7.	„ Wipkingen	„	350. —
8.	„ Uster	„	300. —
9.	„ Wetzikon	„	250. —
10.	Handwerkerschule Töss	„	210. —
11.	Gewerbeschule Rüti	„	170. —
12.	„ Pfäffikon	„	150. —
13.	Schweizerische permanente Schulausstellung	„	700. —
		Total	Fr. 45,627. —

Auf die Anfrage einer Schulpflege, ob ein Schüler, welcher die 1. Klasse der Sekundarschule zwei Jahre lang besucht habe, auch auf den in § 55 des Unterrichtsgesetzes vorgesehenen Dispens vom weitern Besuch der Ergänzungsschule Anspruch erheben könne, wird folgende Auskunft ertheilt:

„Durch § 55 l. 2 des Unterrichtsgesetzes wollte der Gesetzgeber diejenigen Schüler begünstigen, welche den Besuch der Sekundarschule und der übrigen fakultativen Bildungsanstalten demjenigem der obligatorischen Volksschule vorziehen, weil er von der Voraussetzung ausging, dass der während zwei Jahren fortgesetzte tägliche Unterricht auf einen höheren Bildungsgrad zu bringen geeignet sei, als der dreijährige Ergänzungsschulunterricht mit nur zwei Schulhalbtagen per Woche. Hiebei hatte es aber natürlich die Meinung, dass auch das Lehrziel der betreffenden höheren Schulstufe erreicht werden müsse, damit nicht der Besuch der höheren Anstalten nur deswegen gewählt werde, um der Schulpflicht früher enthoben zu sein.“ (10. Mai 1889).

Eine Sekundarschulpflege legte Rekurs ein gegen einen Beschluss der Bezirksschulpflege betreffend Gutheissung einer Beschwerde über Ausschluss eines Schülers vom Unterricht in der französischen Sprache.

Die Sekundarschulpflege hatte bei Beginn des Schuljahres vier schwächere Schüler der 1. Klasse zwar in die 2. Klasse befördert, dieselben aber gestützt auf § 106 Abs. 2 des Unterrichtsgesetzes vom Unterricht im Französischen „dispensirt“, in der Meinung, dass dieselben während dieses Unterrichts anderweitig beschäftigt würden. Der Vater bezw. Besorger

eines dieser Knaben beschwerte sich hierauf bei der Bezirksschulpflege, da der Vater grossen Werth gerade auf die Erlernung dieser Fremdsprache lege und sich lieber eine Zurückversetzung des Knaben in die 1. Klasse gefallen lasse.

Die Bezirksschulpflege hatte die Beschwerde als begründet erklärt.

Der Rekurs der betreffenden Sekundarschulpflege wurde durch erziehungsräthlichen Beschluss vom 15. Januar 1890 als unbegründet abgewiesen, und zwar unter folgenden Erwägungen:

1. Nach §§ 115 und 116 des Unterrichtsgesetzes steht der Sekundarschulpflege das Recht zu, solche Schüler, welche nach den in einer Probezeit gemachten Beobachtungen dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, aus der Sekundarschule zurückzuweisen.

Ebenso kommt als natürliche Folgerung aus den zitirten Gesetzesbestimmungen, sowie in Analogie mit dem Verfahren für die Primarschule (§ 80 des Unterrichtsgesetzes) der Sekundarschulpflege die Befugniss zu, solche Schüler, welche am Schlusse des Schuljahres das Lehrziel der I. Klasse nicht erreicht haben, nicht in die zweite Klasse zu befördern.

2. Dagegen ist § 106 (Schlusssatz) des Unterrichtsgesetzes von der Sekundarschulpflege irrthümlich dahin interpretirt worden, es könne ein Schüler gegen den Willen des Vaters oder Besorgers durch die Behörde von irgend einem Schulfache ausgeschlossen werden.

3. Das Verfahren der Sekundarschulpflege den betreffenden Schülern gegenüber kann auch aus dem Grunde nicht als dem Gesetze entsprechend bezeichnet werden, da die Behörde nicht berechtigt ist, von sich aus ein Unterrichtsfach als obligatorisch oder fakultativ zu erklären, sondern die Pflicht hat, über die Aufrechthaltung des Obligatoriums zu wachen und nur in Ausnahmefällen, gestützt auf vorliegende Gesuche, zu entscheiden hat, ob einem Schüler in Anbetracht der vorgebrachten Gründe die Wohlthat des Dispenses in einem einzelnen Fache gewährt werden kann.

4. Die ohnehin grosse Aufgabe des Lehrers und die ganze Schulführung wurde durch die Massregel der Sekundarschulpflege noch wesentlich komplizirt, indem während der französischen Stunden der Lehrer vier Klassen zu beschäftigen hat.

5. Mit Rücksicht darauf, dass dem Schüler in Folge des Geschäftsganges nunmehr der betreffende Unterricht für drei Schulquartale verloren geht, wäre es allerdings nicht nur zulässig, sondern sogar wünschbar gewesen, dass die Bezirksschulpflege bis zur Erledigung des Rekurses die Beibehaltung des Status quo ante verfügt hätte. (15. Januar 1890.)

Eine Sekundarschulpflege richtete die Anfrage an die Erziehungsdirektion, ob sie nicht berechtigt sei, auch für den Besuch der fakultativen Fächer die Absenzenordnung anzuwenden, wenn die Theilnahme an diesem Unterricht von den Eltern zugesagt worden sei.

Es wurde hierauf erwidert:

Die Ordnung verlangt, dass die einmal zugesagte Theilnahme am fakultativen Unterrichte bis zum Schlusse des Schuljahres fortgesetzt und nicht die Freiheit des Besuchs oder Nichtbesuchs auch auf die einzelnen Unterrichtsstunden eines fakultativen Faches ausgedehnt werde.

Es besteht auch eine entsprechende Bestimmung für den Besuch der freiwilligen Fortbildungsschulen. § 2 der Verordnung betreffend die aus Staatsmitteln unterstützten Handwerker- und Gewerbeschulen vom 7. November 1861 schreibt vor: Mit dem Eintritt verpflichtet sich der Schüler zum regelmässigen Schulbesuch. Gegen Absenzen sind Bussen und zuletzt Ausschluss von der Schule anzuwenden. (21. Mai 1889.)

Eine Schulpflege ersuchte um Auskunft, ob die Schulvorsteherschaften oder die Schulpflegen zur Vornahme der Kassastürze bei den Schulverwaltern berechtigt seien.

Der Erziehungsrath erwiderte:

Die Bestimmungen des Gemeindegesetzes (§ 105) und des Unterrichtsgesetzes (§§ 42—47) stehen in dem bezüglichen Punkte nicht in eigentlichem Widerspruch mit einander. Der Schulvorsteherschaft — wo eine solche nach § 105 des Gemeindegesetzes besteht — fällt allerdings in erster Linie die Besorgung der Oekonomie und also auch des Kassasturzes bei der Schulverwaltung zu. Doch ist die Schulpflege nach §§ 42 bis 47 des Unterrichtsgesetzes nach wie vor auch im Rechnungs-

wesen beaufsichtigende Oberbehörde und kann auch ihrerseits, sobald sie es für wünschbar oder nothwendig hält, beim Schulverwalter einen Kassasturz vornehmen. (29. Mai 1889.)

Auf Antrag der Erziehungsdirektion verabreichte der Regierungsrath an die am 22. Juni 1889 stattgefundene Waldmannfeier einen Staatsbeitrag von 500 Fr.

Der Erziehungsrath vermittelte durch seine Kanzlei die Abgabe der von F. Fritschi verfassten Jugendschrift „Hans Waldmann“ an die untern Schulbehörden und liess jeder Primar- und jeder Sekundarschulpflege ein Gratisexemplar verabreichen.

Im Berichtsjahre ist der Erziehungsdirektion von nachfolgenden gerichtlichen Untersuchungen gegen Schulkinder Kenntniss gegeben worden:

Gemeinde	Schulstufe	Gegenstand der Untersuchung
Bezirk Zürich:		
Aussersihl	1 Ergänz.-Schüler .	Körperverletzung.
„	1 „ .	Diebstahl.
„	1 „ .	Diebstahl und öffentliches Aergerniss.
Hottingen	1 Primarschüler .	Diebstahl.
Bezirk Meilen:		
Hombrechtikon	1 Ergänz.-Schüler .	Diebstahl.
Bezirk Andelfingen:		
Feuerthalen	1 Alltagsschüler .	Diebstahl.
Marthalen	1 Ergänz.-Schüler .	Diebstahl.

Der Erziehungsrath beschäftigte sich mehrmals mit der Frage der Schülervereine. Ein in Zürich bestehender Knabenturnverein hielt im Sommer eine Fahnenweihe mit Bankett und Ausflug ab. Die Stadtschulpflege wurde eingeladen, genauere Informationen einzuziehen und über die Personalverhältnisse dieses Vereins Auskunft zu ertheilen. Die Berichterstattung dieser Behörde wies folgenden Mitgliederbestand nach:

Zürich	9,	wovon	3	singschulpflichtig
Aussersihl	4,	„	1	„
Fluntern	1,	„	1	„
Oberstrass	2,	„	1	„
Enge	1.			
Dazu	7 erwachsene Passivmitglieder.			

Aus der betreffenden Untersuchung ergab sich, dass auch in den Ausgemeinden von Zürich noch andere Knabenvereine bestehen; ebenso lief Klage ein über das Verhalten eines dieser Vereine bei einem Ausflug auf den Bachtel. Der Erziehungsrath fasste hierauf am 11. September 1889 folgenden Beschluss:

„1. Der Bericht wird der Stadtschulpflege Zürich verdankt.

2. Die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen von Zürich und Umgebung werden eingeladen, allfällig in ihren Gemeinden bezw. Kreisen bestehende sogenannte Knabenturnvereine, Knabentrommlervereine, Knabenschiessvereine, Knabenmusikvereine etc. in Beziehung auf die Betheiligung von Schulpflichtigen strenge zu beaufsichtigen, insbesondere darüber zu wachen, dass solche Theilnehmer weder in körperlicher Hinsicht noch in sittlicher Beziehung Schaden leiden, und nöthigenfalls einzelnen oder allen Schulpflichtigen die Betheiligung zu untersagen. (§ 39 l. 2 des Unterrichtsgesetzes.)

3. Die Polizeidirektion wird unter Mittheilung des Sachverhaltes ersucht, den untern Polizeiorganen betreffend strenge Handhabung der gesetzlichen Vorschriften (§ 45 l. 2 des Gesetzes betreffend das Wirthschaftsgewerbe vom 15. Juli 1888, § 8 des Gesetzes betreffend den Markt- und Hausirverkehr vom 13. Juni 1880) Weisung zu ertheilen.

4. Die Beschwerde über den jungen Turnverein Aussersihl betreffend den Ausflug auf den Bachtel wird der Schulpflege Aussersihl übermittelt, mit der Einladung, eine bezügliche Untersuchung zu veranstalten und dem Erziehungsrath später über das Ergebniss und die getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten.“

Mit Zuschrift vom 29. Dezember 1889 erstatteten die Primar- und die Sekundarschulpflege Aussersihl Bericht über das Resultat der Untersuchung der bestehenden Schülervereine und über die betreffend Theilnahme an denselben getroffenen Mass-

nahmen, worauf der Erziehungsrath unter Verdankung ihrer Bemühungen die Schulpflegen Aussersihl einlud, von bestehenden Vereinen Statuten und Mitgliederverzeichniss einzuverlangen und im Sinne von § 39 des Unterrichtsgesetzes das Angemessenscheinende zu verfügen.

Die Erhebung über die Zahl der blinden, taubstummen und schwachsinnigen Kinder, welche auf 1. Mai 1889 schulpflichtig geworden wären, aber nicht in die Schule aufgenommen werden konnten, ergab folgendes Resultat:

	Taubstumme	Stumme	Blinde	Schwachsinnige	Total
Knaben	2	1	—	25	28
Mädchen	1	1	—	15	17
Total	3	2	—	40	45

Zwei dieser schwachsinnigen Knaben und zwei Mädchen wurden in einer entsprechenden Anstalt versorgt; ein taubstummer Knabe (Bezirk Bülach) besuchte die erste Klasse der Primarschule und wurde deswegen oben nicht mitgerechnet.

Die einzelnen Bezirke sind in der vorstehenden Zusammenstellung in folgender Weise vertreten:

Zürich 13 Schwachsinnige und eine Taubstumme, Horgen 11 Schwachsinnige und 1 Taubstummer, Meilen 4 Schwachsinnige, Hinweil 1 Schwachsinniger und 1 Taubstummer, Uster, Pfäffikon und Winterthur je 2 Schwachsinnige, Andelfingen 1 Schwachsinniger und 2 Stumme, Bülach 1 Schwachsinniger, Dielsdorf 3 Schwachsinnige.

Im Berichtsjahre erhielten 6 Lehrer, deren 50-jähriges Amtsjubiläum in den betreffenden Gemeinden festlich begangen wurde, vom Erziehungsrath die übliche Ehrengabe von 200 Fr. Ein siebenter Lehrer lehnte die festliche Begehung und auch die Ehrengabe des Erziehungsrathes ab, worauf die letztere von der Behörde dem Hülfsfond der Wittwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer zugewendet wurde.